

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Ernst Wittmann Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Verlag von Bernhard Harbaum, Magdeburg. Druck von Franz Böthge, Magdeburg. Geschäftsstelle: Salzstraße 49, Fernsprecher 1587. Redaktion: Gr. Mühlstraße 8. Fernsprecher 981.

Größenmaße zahlreicher Sonnentafel: Vierteljährl. (inkl. Druckerlohn) 2 M. 25 Pf., monatlich 80 Pf., per Brief, bald in Deutschland monatlich 1 Trennl. 1.70 M., 2 Trennl. 2.50 M. In der Expedition und den Ausgaben teils vierfach, 2 M., monatl. 70 Pf. Bei den Postanstalten 2.25 cpl. Bestellgeb. Einzelne Nummern 5 Pf., Sonn- und österr. Nummern 10 Pf. — Inserationsgebühr: die jeweils gesetzte Beitragsseite 15 Pf., Post-Berichtigungsseite 5 Pf.

Nr. 104.

Magdeburg, Freitag den 5. Mai 1905.

16. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfasst 12 Seiten einschließlich des Romans „Wahrheit“.

Königsberg vor dem Reichsgericht.

Leipzig, 3. Mai.

Mittwoch vormittag 9 Uhr begann vor dem 2. Senat des Reichsgerichts unter dem Vorsitz des Reichsgerichtsentspräsidienten Freiherrn v. Villow die Revisionsverhandlung des Königsberger Prozesses wegen Hochverrats gegen Russland, Barenbeleidigung und Gehimnudelei. Für die Verteidigung sind die Reichsanwälte Reichstagsabgeordneter Haase-Königsberg, Dr. Heinemann und Dr. Liebnecht erschienen. Verteidiger Haase vertritt sämmtliche Angeklagten, Verteidiger Heinemann den Angeklagten Bäzel-Berlin und Verteidiger Liebnecht den Angeklagten Ehrenfert-Charlottenburg und Klein-Memel. Die Revision der Staatsanwaltschaft vertritt der Reichsanwalt Trentlein-Moerdes.

Die Gegenseitigkeit.

Der Referent Reichsgerichtsrat Sabath verzichtet mit Rücksicht darauf, daß die Prozeßakten einschließlich des Urteils sämtlichen Reichsrichtern vorgelegen haben, auf eine ausführliche Wiedergabe des bekanntlich 240 Seiten umfassenden Urteils. Er hebt nur kurz die Punkte hervor, die für die Revisionsverhandlung von besonderer Wichtigkeit sind. Er schildert die Prozeßvorgänge, die der Verteidigung Anlaß zu ihren Prozeßvögeln gegeben haben und teilt die juristische Beweisführung mit, auf Grund deren das Königsberger Landgericht zu der Überzeugung gekommen ist, daß objektiv eine Vorbereitung zum Hochverrat gegen Russland vorliege, der Strafantrag richtig und rechtzeitig gestellt sei, aber die Verbürgung der Gegenseitigkeit fehle, daß ferner ein Geheimbund, eine geheimhaltende, antisemitische Organisation zur Verbreitung rassistisch-revolutionärer Literatur bestanden habe, an der die sechs verurteilten Angeklagten bewußt teilgenommen hätten. Der Referent gibt weiter eine Inhaltsangabe der Revisionschriften der Verteidiger, deren Hauptgesichtspunkte aus dem Bericht im wesentlichen bekannt sind.

Die Verhandlung beschränkt sich auf Wunsch des Vorsitzenden zunächst auf die Frage der Verbürgung der Gegenseitigkeit durch Russland, da sie eine prinzipielle Vorfrage ist.

Der Reichsanwalt.

Der Reichsanwalt schickte seinen sachlichen Ausführungen folgende Einleitung voraus: Es ist nicht meine Aufgabe, hier zu untersuchen, ob dieser Prozeß, der mit Recht oder Unrecht so großes Aufsehen und so lebhafte Bewegung in Presse und Parlament hervorgerufen hat, notwendig oder angezeigt war, und ob in seiner Durchführung Fehler vorgetragen sind. Ich habe mich hier lediglich über die formellen und materiellen Mängel auszusprechen, die in vielen Punkten erhoben worden sind. Über die Art und Weise, wie dieser Prozeß agitatorisch ausgeführt und ausgebeutet worden ist, hat den Richtern ihre Aufgabe nicht erleichtert. Gemäß werden die Strömungen in Parlament und Presse Sie nicht beirren, aber die Mithaltung über die agitatorische Ausübung dieses Prozesses kann bei dem gewissenhaften und besonnenen Richter, der nur nach Gerechtigkeit und Unparteilichkeit strebt, Gegengewichte schaffen, die auch geeignet sind, das seelische Gleichgewicht der Richter zu stören, auf dem allein die Erkenntnis des Wahrs und Rechten erwachsen kann....

Zur Sache beantrage ich, daß ich des Landgerichts Königsberg in soweit aufzuheben, als es die Angeklagten Novagroth, Braun, Kugel, Klein-Treptow, Mertins, Ehrenfert und Bäzel von der Anklage des Vergehens gegen den § 102 des Strafgesetzbuchs, Hochverrat gegen befreundete Staaten, freispricht und die Sache in diesem Umfange zu anderweitiger Entscheidung an ein benachbartes Landgericht zu verweisen.

§ 102 hat bekanntlich zur Voraussetzung seiner Anwendung die Stellung des Strafantrags und die Verbürgung der Gegenseitigkeit durch den auswärtigen Staat. Beider ist die in der Novelle zum Strafgesetzbuch von 1875 von der Regierung beantragte Streichung dieser Voraussetzungen vom Reichstag abgelehnt worden, obwohl die jewige Bestimmung den politischen Bedürfnissen nicht mehr entspricht und die Sonne edlerer Sorge für den Weltfrieden diesen Fortschritt längst hat feiern lassen und er vorgeschrittenen Juristen längst als notwendig erscheint. Wie notwendig er ist, mag der Artikel Karl Kautsky in der Maizeitung des „Vorwärts“ beweisen, in dem es heißt:

„Welche Formen dieser unerhörte riesige Zusammenbruch in Russland annehmen, welche Kräfte er noch entfalten wird, kann niemand voraussagen; aber das eine ist sicher, daß er aus Russland nicht beschränkt bleiben wird.... Der ökonomische Zusammenbruch Russlands wird den Kapitalismus Europas aufs schwerste entwenden. Namenslich Deutschland und Frankreich, die sich nicht genug darin tun konnten, mit den von Volke der Arbeit erpreßten Millionen des russischen Mörderregiments zu unterhalten, die politisch gefügigen Nachbarstaaten Russlands werden aufs schwerste erschüttert werden. Der Zusammenbruch des Zarismus wird das Proletariat der ganzen Welt aufs tiefste aufwühlen und zum Sturm aufrufen gegen alle Unterdrückung....“

Nach dem jetzt geltenden deutschen Gesetz muß aber die Gegenseitigkeit „verbürgt“ sein. Es wird also ein Bündnisvertrag vorausgesetzt; es genügt aber auch ein vertragsgleiches Verhältnis, wenn z. B. in beiden Ländern Zustände geschaffen werden, die gegenseitige Hilfe in Aussicht stellen. Für die russische Strafgesetzbuchung kommt in der Frage der Gegenseitigkeit nur Artikel 260 in Frage. Gewiß ist durch Erlass vom 7. Juni 1904 ein Teil des neuen russischen Strafgesetzbuchs in Kraft gesetzt worden. Aber die neuen Artikel 235 bis 239 über Gegenseitigkeit sind noch nicht in Kraft getreten.

Gehen wir nun zur Auslegung des Artikels 260 über, so ist zunächst festzustellen, daß er geschaffen wurde, um Russland gegen die polnischen Unabhängigkeitsbestrebungen mit Hilfe Österreichs und Preußens zu schützen. Mit Österreich wurde zwecks Herstellung der Gegenseitigkeit 1859 ein Vertrag geschlossen, der übrigens nicht in der russischen Gesetzesammlung, sondern in den Marschall'schen Regierungsverordnungen publiziert worden ist. Damit war das im österreichischen Strafgesetzbuch geforderte Moment der „Kundmachung“ erfüllt. Wenn mit Preußen ein solcher Vertrag trost gleicher politischer Verhältnisse und trost der ausgesprochenen Neigung Bismarcks, Russland zu helfen, nicht abgeschlossen wurde, so konnte es nur deshalb sein, weil es nicht für notwendig gehalten wurde, da die §§ 102 des deutschen und 260 des russischen, beziehungsweise damals des § 78 des preußischen Strafgesetzbuchs, die Gegenseitigkeit genügend zu verbürgen schienen. Auch der Wortlaut des russischen Strafgesetzbuchs spricht für die Auffassung, daß nur ein ausländisches Gesetz die Gegenseitigkeit zu verbürgen brauche. Sonst würde nicht von „Traktaten oder hierüber veröffentlichten Gesetzen“ sondern müßte von „Traktaten und hierüber veröffentlichten Gesetzen“ gesprochen sein.

Gegen diese Auslegung könnten auch die Motive des neuen russischen Strafgesetzbuchs nicht angewandt werden. Diese seien nur gesetzgeberische Vorarbeiten ohne eigene Autorität, erhielten in ihrer Vermischung aus Projektion Bismarcks und auf besondere Gegenseitigkeit verlängerte Verträge, die mit nur wenigen Staaten abgeschlossen seien, offensichtliche Fehlümer.

Der Reichsanwalt kommt also zu dem Schluß, daß die Voraussetzungen des russischen Art. 260 den deutschen § 102 erfüllen, daß dieser leichter als das im russischen Recht verlangte hierüber veröffentlichte Gesetz anzusehen sei, das Russland die Gegenseitigkeit verbürgt. Auf Aufforderung des Vorsitzenden erklärt der Reichsanwalt noch, daß nach seiner Auffassung die Strafbarkeit schon zur Zeit der Tat verbürgt sein muß und daß demnach der Erklärung des russischen Botschafters über die Verbürgung der Gegenseitigkeit durch ihn keinerlei Wert beigelegt werden könne.

Die Verteidiger.

Nach dieser einstündigen Darlegung erhält das Wort Reichsanwalt Heinemann: Ich werde auf den zitierten Artikel Kautsky nicht eingehen. Ich halte es strafprozeßualisch nicht für möglich, hier Urkunden zu erörtern, die nicht zum Gegenstand der Verhandlung gemacht worden sind. Ich glaube auch nicht, daß die Erörterung der nüchternen Rechtsfrage de lege lata (aus dem erlassenen Gesetze) durch Hineinziehung politischer Schriftstücke gefördert wird. Zur Sache scheint mir die Entstehung des russischen Strafgesetzbuchs die Auffassung des Reichsanwalt ohne weiteres entscheidend zu widerlegen. Bis zum Jahre 1858 strafte Russland Vergehen gegen auswärtige Staaten überhaupt nicht. Als es aber daran ging, erklärte Fürst Gortschakoff an Österreich, er verspreche im Namen seines Staates, ein dem österreichischen Gesetz entsprechendes Gesetz zur Verbürgung der Gegenseitigkeit zu schaffen. Nach den Ausführungen des Reichsanwalt würde es sich nicht um ein entsprechendes, sondern um ein dem österreichischen Recht widerstprechendes Gesetz handeln.

Der Vorsitzende macht unterbrechend darauf aufmerksam, daß der Art. 260 aus dem Jahre 1858, die Erklärung Gortschakoffs aber erst aus dem Jahre 1859 stamme.

Verteidiger Reichsanwalt Dr. Heinemann sieht gerade in dieser Tatsache den besten Beweis dafür, daß der § 260 zwecks Vereinbarung der Gegenseitigkeit noch ein anderes publiziertes russisches Gesetz vorauszehe.

Die Redaktionskommission für das neue russische Strafgesetzbuch ist, so hält der Verteidiger fort, nicht eine gleichgültige private Kommission, sondern ein Teil der souveränen Gesetzgebungsgewalt des zaristischen Russland. Ihre Motive zum neuen Strafgesetzbuch sind ein von allerhöchster Stelle bestätigtes Reichsratsgutachten. Ihre Erklärung, der sich Taganzeff und alle hervorragenden russischen Staatsrechtler anschließen, daß die Gegenseitigkeit nicht nur verbürgt, sondern auch in Russland bezeugt sein müsse durch einen Staatsvertrag oder ein publiziertes Gesetz, läßt nicht den mindesten Zweifel. Diesen Autoritäten gegenüber muß die rein grammatische (sprachliche) Interpretation, die sich obendrein nur auf eine Übersetzung stützt, verkommen. Aber auch sie spricht nicht für, sondern gegen die Auffassung des Reichsanwalt. Schließlich ist für die politischen Delikte zur Zeit des ersten Urteils das neue russische Strafgesetzbuch bereits in Kraft gewesen, nur nicht der Gegenseitigkeitsparagraph. Über dadurch, daß die Paragraphen, auf die § 260 Bezug nimmt, aufgehoben sind, ist in bezug auf die Gegenseitigkeit ein Datum (Nichts) entstanden. Den geschilderten Gesetzeszustand hat eine bei den Alten beständliche amtliche Auskunft bestätigt. Infolgedessen ist das den Angeklagten günstigere Recht — sei es das alte oder das neue — anzuwenden.

Verteidiger Reichsanwalt Dr. Liebnecht hebt besonders hervor, daß die zwischen dem Fürsten Gortschakoff und der österreichischen Regierung ausgetauschten Declarationen durchaus Vertragscharakter tragen und daß gerade deshalb die Motive des neuen russischen Strafgesetzbuchs auch Österreich als einziges Beispiel der Verbürgung der Gegenseitigkeit anführen. An diesen beiden hätten die hervorigen Verteidiger Rechtsanw. Dr. Liebnecht hebt besonders hervor, daß die zwischen dem Fürsten Gortschakoff und der österreichischen Regierung ausgetauschten Declarationen durchaus Vertragscharakter tragen und daß gerade deshalb die Motive des neuen russischen Strafgesetzbuchs auch Österreich als einziges Beispiel der Verbürgung der Gegenseitigkeit anführen. An diesen beiden hätten die hervorigen Verteidiger Rechtsanw. Dr. Liebnecht hebt besonders hervor, daß die zwischen dem Fürsten Gortschakoff und der österreichischen Regierung ausgetauschten Declarationen durchaus Vertragscharakter tragen und daß gerade deshalb die Motive des neuen russischen Strafgesetzbuchs auch Österreich als einziges Beispiel der Verbürgung der Gegenseitigkeit anführen. An diesen beiden hätten die hervorigen Verteidiger Rechtsanw. Dr. Liebnecht hebt besonders hervor, daß die zwischen dem Fürsten Gortschakoff und der österreichischen Regierung ausgetauschten Declarationen durchaus Vertragscharakter tragen und daß gerade deshalb die Motive des neuen russischen Strafgesetzbuchs auch Österreich als einziges Beispiel der Verbürgung der Gegenseitigkeit anführen. An diesen beiden hätten die hervorigen Verteidiger Rechtsanw. Dr. Liebnecht hebt besonders hervor, daß die zwischen dem Fürsten Gortschakoff und der österreichischen Regierung ausgetauschten Declarationen durchaus Vertragscharakter tragen und daß gerade deshalb die Motive des neuen russischen Strafgesetzbuchs auch Österreich als einziges Beispiel der Verbürgung der Gegenseitigkeit anführen. An diesen beiden hätten die hervorigen Verteidiger Rechtsanw. Dr. Liebnecht hebt besonders hervor, daß die zwischen dem Fürsten Gortschakoff und der österreichischen Regierung ausgetauschten Declarationen durchaus Vertragscharakter tragen und daß gerade deshalb die Motive des neuen russischen Strafgesetzbuchs auch Österreich als einziges Beispiel der Verbürgung der Gegenseitigkeit anführen. An diesen beiden hätten die hervorigen Verteidiger Rechtsanw. Dr. Liebnecht hebt besonders hervor, daß die zwischen dem Fürsten Gortschakoff und der österreichischen Regierung ausgetauschten Declarationen durchaus Vertragscharakter tragen und daß gerade deshalb die Motive des neuen russischen Strafgesetzbuchs auch Österreich als einziges Beispiel der Verbürgung der Gegenseitigkeit anführen. An diesen beiden hätten die hervorigen Verteidiger Rechtsanw. Dr. Liebnecht hebt besonders hervor, daß die zwischen dem Fürsten Gortschakoff und der österreichischen Regierung ausgetauschten Declarationen durchaus Vertragscharakter tragen und daß gerade deshalb die Motive des neuen russischen Strafgesetzbuchs auch Österreich als einziges Beispiel der Verbürgung der Gegenseitigkeit anführen. An diesen beiden hätten die hervorigen Verteidiger Rechtsanw. Dr. Liebnecht hebt besonders hervor, daß die zwischen dem Fürsten Gortschakoff und der österreichischen Regierung ausgetauschten Declarationen durchaus Vertragscharakter tragen und daß gerade deshalb die Motive des neuen russischen Strafgesetzbuchs auch Österreich als einziges Beispiel der Verbürgung der Gegenseitigkeit anführen. An diesen beiden hätten die hervorigen Verteidiger Rechtsanw. Dr. Liebnecht hebt besonders hervor, daß die zwischen dem Fürsten Gortschakoff und der österreichischen Regierung ausgetauschten Declarationen durchaus Vertragscharakter tragen und daß gerade deshalb die Motive des neuen russischen Strafgesetzbuchs auch Österreich als einziges Beispiel der Verbürgung der Gegenseitigkeit anführen. An diesen beiden hätten die hervorigen Verteidiger Rechtsanw. Dr. Liebnecht hebt besonders hervor, daß die zwischen dem Fürsten Gortschakoff und der österreichischen Regierung ausgetauschten Declarationen durchaus Vertragscharakter tragen und daß gerade deshalb die Motive des neuen russischen Strafgesetzbuchs auch Österreich als einziges Beispiel der Verbürgung der Gegenseitigkeit anführen. An diesen beiden hätten die hervorigen Verteidiger Rechtsanw. Dr. Liebnecht hebt besonders hervor, daß die zwischen dem Fürsten Gortschakoff und der österreichischen Regierung ausgetauschten Declarationen durchaus Vertragscharakter tragen und daß gerade deshalb die Motive des neuen russischen Strafgesetzbuchs auch Österreich als einziges Beispiel der Verbürgung der Gegenseitigkeit anführen. An diesen beiden hätten die hervorigen Verteidiger Rechtsanw. Dr. Liebnecht hebt besonders hervor, daß die zwischen dem Fürsten Gortschakoff und der österreichischen Regierung ausgetauschten Declarationen durchaus Vertragscharakter tragen und daß gerade deshalb die Motive des neuen russischen Strafgesetzbuchs auch Österreich als einziges Beispiel der Verbürgung der Gegenseitigkeit anführen. An diesen beiden hätten die hervorigen Verteidiger Rechtsanw. Dr. Liebnecht hebt besonders hervor, daß die zwischen dem Fürsten Gortschakoff und der österreichischen Regierung ausgetauschten Declarationen durchaus Vertragscharakter tragen und daß gerade deshalb die Motive des neuen russischen Strafgesetzbuchs auch Österreich als einziges Beispiel der Verbürgung der Gegenseitigkeit anführen. An diesen beiden hätten die hervorigen Verteidiger Rechtsanw. Dr. Liebnecht hebt besonders hervor, daß die zwischen dem Fürsten Gortschakoff und der österreichischen Regierung ausgetauschten Declarationen durchaus Vertragscharakter tragen und daß gerade deshalb die Motive des neuen russischen Strafgesetzbuchs auch Österreich als einziges Beispiel der Verbürgung der Gegenseitigkeit anführen. An diesen beiden hätten die hervorigen Verteidiger Rechtsanw. Dr. Liebnecht hebt besonders hervor, daß die zwischen dem Fürsten Gortschakoff und der österreichischen Regierung ausgetauschten Declarationen durchaus Vertragscharakter tragen und daß gerade deshalb die Motive des neuen russischen Strafgesetzbuchs auch Österreich als einziges Beispiel der Verbürgung der Gegenseitigkeit anführen. An diesen beiden hätten die hervorigen Verteidiger Rechtsanw. Dr. Liebnecht hebt besonders hervor, daß die zwischen dem Fürsten Gortschakoff und der österreichischen Regierung ausgetauschten Declarationen durchaus Vertragscharakter tragen und daß gerade deshalb die Motive des neuen russischen Strafgesetzbuchs auch Österreich als einziges Beispiel der Verbürgung der Gegenseitigkeit anführen. An diesen beiden hätten die hervorigen Verteidiger Rechtsanw. Dr. Liebnecht hebt besonders hervor, daß die zwischen dem Fürsten Gortschakoff und der österreichischen Regierung ausgetauschten Declarationen durchaus Vertragscharakter tragen und daß gerade deshalb die Motive des neuen russischen Strafgesetzbuchs auch Österreich als einziges Beispiel der Verbürgung der Gegenseitigkeit anführen. An diesen beiden hätten die hervorigen Verteidiger Rechtsanw. Dr. Liebnecht hebt besonders hervor, daß die zwischen dem Fürsten Gortschakoff und der österreichischen Regierung ausgetauschten Declarationen durchaus Vertragscharakter tragen und daß gerade deshalb die Motive des neuen russischen Strafgesetzbuchs auch Österreich als einziges Beispiel der Verbürgung der Gegenseitigkeit anführen. An diesen beiden hätten die hervorigen Verteidiger Rechtsanw. Dr. Liebnecht hebt besonders hervor, daß die zwischen dem Fürsten Gortschakoff und der österreichischen Regierung ausgetauschten Declarationen durchaus Vertragscharakter tragen und daß gerade deshalb die Motive des neuen russischen Strafgesetzbuchs auch Österreich als einziges Beispiel der Verbürgung der Gegenseitigkeit anführen. An diesen beiden hätten die hervorigen Verteidiger Rechtsanw. Dr. Liebnecht hebt besonders hervor, daß die zwischen dem Fürsten Gortschakoff und der österreichischen Regierung ausgetauschten Declarationen durchaus Vertragscharakter tragen und daß gerade deshalb die Motive des neuen russischen Strafgesetzbuchs auch Österreich als einziges Beispiel der Verbürgung der Gegenseitigkeit anführen. An diesen beiden hätten die hervorigen Verteidiger Rechtsanw. Dr. Liebnecht hebt besonders hervor, daß die zwischen dem Fürsten Gortschakoff und der österreichischen Regierung ausgetauschten Declarationen durchaus Vertragscharakter tragen und daß gerade deshalb die Motive des neuen russischen Strafgesetzbuchs auch Österreich als einziges Beispiel der Verbürgung der Gegenseitigkeit anführen. An diesen beiden hätten die hervorigen Verteidiger Rechtsanw. Dr. Liebnecht hebt besonders hervor, daß die zwischen dem Fürsten Gortschakoff und der österreichischen Regierung ausgetauschten Declarationen durchaus Vertragscharakter tragen und daß gerade deshalb die Motive des neuen russischen Strafgesetzbuchs auch Österreich als einziges Beispiel der Verbürgung der Gegenseitigkeit anführen. An diesen beiden hätten die hervorigen Verteidiger Rechtsanw. Dr. Liebnecht hebt besonders hervor, daß die zwischen dem Fürsten Gortschakoff und der österreichischen Regierung ausgetauschten Declarationen durchaus Vertragscharakter tragen und daß gerade deshalb die Motive des neuen russischen Strafgesetzbuchs auch Österreich als einziges Beispiel der Verbürgung der Gegenseitigkeit anführen. An diesen beiden hätten die hervorigen Verteidiger Rechtsanw. Dr. Liebnecht hebt besonders hervor, daß die zwischen dem Fürsten Gortschakoff und der österreichischen Regierung ausgetauschten Declarationen durchaus Vertragscharakter tragen und daß gerade deshalb die Motive des neuen russischen Strafgesetzbuchs auch Österreich als einziges Beispiel der Verbürgung der Gegenseitigkeit anführen. An diesen beiden hätten die hervorigen Verteidiger Rechtsanw. Dr. Liebnecht hebt besonders hervor, daß die zwischen dem Fürsten Gortschakoff und der österreichischen Regierung ausgetauschten Declarationen durchaus Vertragscharakter tragen und daß gerade deshalb die Motive des neuen russischen Strafgesetzbuchs auch Österreich als einziges Beispiel der Verbürgung der Gegenseitigkeit anführen. An diesen beiden hätten die hervorigen Verteidiger Rechtsanw. Dr. Liebnecht hebt besonders hervor, daß die zwischen dem Fürsten Gortschakoff und der österreichischen Regierung ausgetauschten Declarationen durchaus Vertragscharakter tragen und daß gerade deshalb die Motive des neuen russischen Strafgesetzbuchs auch Österreich als einziges Beispiel der Verbürgung der Gegenseitigkeit anführen. An diesen beiden hätten die hervorigen Verteidiger Rechtsanw. Dr. Liebnecht hebt besonders hervor, daß die zwischen dem Fürsten Gortschakoff und der österreichischen Regierung ausgetauschten Declarationen durchaus Vertragscharakter tragen und daß gerade deshalb die Motive des neuen russischen Strafgesetzbuchs auch Österreich als einziges Beispiel der Verbürgung der Gegenseitigkeit anführen. An diesen beiden hätten die hervorigen Verteidiger Rechtsanw. Dr. Liebnecht hebt besonders hervor, daß die zwischen dem Fürsten Gortschakoff und der österreichischen Regierung ausgetauschten Declarationen durchaus Vertragscharakter tragen und daß gerade deshalb die Motive des neuen russischen Strafgesetzbuchs auch Österreich als einziges Beispiel der Verbürgung der Gegenseitigkeit anführen. An diesen beiden hätten die hervorigen Verteidiger Rechtsanw. Dr. Liebnecht hebt besonders hervor, daß die zwischen dem Fürsten Gortschakoff und der österreichischen Regierung ausgetauschten Declarationen durchaus Vertragscharakter tragen und daß gerade deshalb die Motive des neuen russischen Strafgesetzbuchs auch Österreich als einziges Beispiel der Verbürgung der Gegenseitigkeit anführen. An diesen beiden hätten die hervorigen Verteidiger Rechtsanw. Dr. Liebnecht hebt besonders hervor, daß die zwischen dem Fürsten Gortschakoff und der österreichischen Regierung ausgetauschten Declarationen durchaus Vertragscharakter tragen und daß gerade deshalb die Motive des neuen russischen Strafgesetzbuchs auch Österreich als einziges Beispiel der Verbürgung der Gegenseitigkeit anführen. An diesen beiden hätten die hervorigen Verteidiger Rechtsanw. Dr. Liebnecht hebt besonders hervor, daß die zwischen dem Fürsten Gortschakoff und der österreichischen Regierung ausgetauschten Declarationen durchaus Vertragscharakter tragen und daß gerade deshalb die Motive des neuen russischen Strafgesetzbuchs auch Österreich als einziges Beispiel der Verbürgung der Gegenseitigkeit anführen. An diesen beiden hätten die hervorigen Verteidiger Rechtsanw. Dr. Liebnecht hebt besonders hervor, daß die zwischen dem Fürsten Gortschakoff und der österreichischen Regierung ausgetauschten Declarationen durchaus Vertragscharakter tragen und daß gerade deshalb die Motive des neuen russischen Strafgesetzbuchs auch Österreich als ein

I. Beilage zur Volksstimme.

Nr. 104.

Magdeburg, Freitag den 5. Mai 1905.

16. Jahrgang.

Maifeier.

Über die Maifeier in Deutschland und im Ausland sind uns noch einige Berichte zugegangen, die wir nachstehend wiedergeben:

Leipzig. Die Maifeier ist hier geradezu großartig verlaufen. Am Vormittag demonstrierte das Leipziger Proletariat in fünf überfüllten Versammlungen. Dann kamen die Maifeierdemonstranten im feinsten Viertel Leipzigs, dem Albertpark, zusammen und bewegten sich in losem Zuge durch die Stadt nach Stötteritz. Etwa 10 000 Personen mögen an dem Spaziergange mit teilgenommen haben. In Stötteritz wurde in dem besaumten Brauereigarten die Maifeier bei herrlichem Wetter begangen. In der Festhalle hielten Genossen Goldstein aus Zwiedau die Festrede. In sächsische Verhältnisse wurde man gewöhnt, als die Polizei verlangte, die rote Fahne mit einer großen S und weißem Rand, die lustig auf dem Volkshaus flatterte, müsse entfernt werden. Diesem Verlangen kam man nach und hängte sie im Lokale auf. — Die Leipziger Metallindustriellen wollen alle Arbeiter, welche am 1. Mai feierten, entlassen. Die Wiederanstellung derselben darf nicht vor einer Woche geschehen. In andern Betrieben sollen solche Arbeiter erst sechs Wochen nach dem 1. Mai angestellt werden! —

Dresden. Hier fanden vormittags jedes Versammlungen statt, die sämtlich gut besucht waren. Nach den Versammlungen begaben sich die Maifeierer in zwanglosen Gruppen nach dem Lindischen Bade, wo etwa 15 000 Menschen anwesend gewesen sein mögen. Abends fand in einer großen Anzahl Lokale Stommers statt. —

Wien. Die Maifeier der hiesigen Arbeiterschaft ist bei prächtigem Wetter bisher ruhig verlaufen, nur auf dem Nordbahnhofe kam es zu Kravallen, weil die Direktion den Kohlenarbeiter keinen freien Tag bewilligen wollte. Vormittags fanden in den verschiedenen Stadtbezirken Versammlungen statt, in welchen Resolutionen zugunsten des Achtstundentages, sowie des gleichen und direkten Wahlrechts gefasst wurden. Der nachmittags unternommene Zug in den Prater, an welchem sich etwa 40 000 Arbeiter beteiligten, bot einen imposanten Anblick. —

Amsterdam. Die Maifeier wurde in den meisten Plätzen Hollands in recht aufgeweckter Stimmung gefeiert. Schon Sonntag abend fanden vielerorts Festversammlungen in gut besetzten Sälen statt, so auch am 1. Mai zur Mittags- und Abendzeit. Nebenbei feierten die Arbeiter an der Zaun den Tag bereits gestern mit einem Umzug. Ein solcher fand auch bei Fackellicht, mit Fahnen und Transparenten u. a. zu Amsterdam und Rotterdam statt. Die Arbeit ruhte in einzelnen Plätzen nur sporadisch. Das Fest nahm überall einen schönen Verlauf und wurde von den in den Vorständen und Verbänden, mit sozialdemokratischer Tendenz, unter Kampfrufen „Gesetzlicher Achtstundentag und Allgemeines Wahlrecht“, von den frei-sozialistischen anarchistischen Organisationen jedoch unter dem Zeichen des Generalstreiks gefeiert. —

Belgrad. Die von der hiesigen Arbeiterschaft veranstaltete Maifeier verlief bei großer Beteiligung in vollster Ruhe. Der geplante Vorbezug vor dem Palais wurde polizeilich verboten.

Sofia. Die Maifeier, die erste, die in Bulgarien begangen wurde, verlief ohne Zwischenfälle. Die Arbeiter hatten einen Strafenzug veranlaßt. —

Bern. Über den hiesigen Maifezug berichtet die „Frankfurter Zeitung“: Aus den Fenstern des „Vollshauses“ wehen die roten Banner der Arbeitervereine und Gewerkschaften. In Gruppen durchzogen an der Maifeier teilnehmenden Arbeiter die Straßen, alle, Schweizer, Italiener oder Deutsche, das rote Bandchen ins Knopfloch gefügt. Es ist ein glühendheißer Tag, die Sonne meint es gut mit den Roten. Gegen 2 Uhr nachmittags sammeln sich an den Straßenecken Leute, die auf den Zug warten. Pünktlich zur angezeigten Zeit dröhnt der Schritt der Arbeiterbataillone heran. Friedlich und freundlich wirkt die Spitze des langen Zuges: Scharen winziger Schulbuben und -mädchen, die, mit roten Schleifen geziert, ernsthaft einherziehen. Dann kommen in einem so leiser Schritt, Musik voran, die Gewerkschaften mit ihren

Bannern und Inschriften, die die Sache des Tages und die Sozialdemokratie feiern. In endloser Schar ziehen sie heran: Bäder, Mezger, Schreiner, Trambahner, die Elektriker mit einer Bogenlampe, die Gärtnerei mit einem Blumentor als Symbolen der Gartner. Und die Frauen fehlen nicht: im gleichen Schritt und Tritt ziehen sie mit den Arbeitersklamotten einher, geputzt, die rote Schleife an der Brust, die Gesichter glühend vor Erregung und Hitz. Ein paar sind in der malerischen Bemalung erschienen. Durch elegante Kleidung und besonders große rote Schleifen fallen die Schneider auf. Charakteristisch für die „Unione Latina“ und dem Wilde ein süßliches Gepräge gebend ist deren Mützenkappe, die mit Mandolinen und Gitarren ausgerüstet ist. Auf den Schreinertrikot spielt ein großes Bildplatat und gleich danach eine Gruppe an: beide zeigen den verhexten Streitbrecher, von Schülern esfotiert. Auch die russischen Studenten und Studentinnen fehlen nicht, deren ein großer Trupp im Zuge marschiert, Plakattafeln mitführend, die in Niederlanden der Befreiung Russlands und der Solidarität der Geistesarbeiter mit den Handarbeitern gedenken. Nach Laufenden zählt der Zug, der zur Stadt hinaus, dem neuen Dörflin Wabern zu marschiert, wo die Maifeier gehalten wird, die den Bürgern zu verkümmern hier natürlich seiner Behörde einschlägt. —

Provinz und Umgegend.

Diesdorf. 3. Mai. (Die Maifeier) verlief hier bei einer Beteiligung wie nie zuvor. Morgens um 8 Uhr war ein gemütliches Beisammensein, nachmittags Konzert, wozu sich etwa 200 Personen einfanden, und abends Tanz, Theater und Gesangsvorführungen wechselten mit turnerischen Aufführungen ab. Beteiligt haben sich am Abend über 300 Personen. —

Lembsdorf. 3. Mai. (Gemeindevertreter-Sitzung) Am Donnerstag den 4. Mai, abends 8 Uhr, findet im „Gasthof zum Kaiserkof“ eine öffentliche Gemeindevertreter-Sitzung statt mit der Tagesordnung: 1. Voranschlag von 1905/06. 2. Hundesteuerverordnung. —

Bodeleben (Kreis Neuhausen-Neuburg). 4. Mai. (Fortschulduchgymnase.) Zu Beginn dieses Monats ist in unserm Orte eine landliche Fortbildungsschule ins Leben gerufen worden. 20 junge Leute nehmen an dem Unterricht teil.

Burg. 3. Mai. (Gewerkschaftskartei.) Am Freitag den 5. Mai findet eine Karteilsitzung statt, die pünktlich um 8½ Uhr beginnt. Wir ersuchen die Delegierten, rechtzeitig und vollständig zu erscheinen. Die Gewerbegechtsbeisitzer laden vor ebensfalls zu dieser Sitzung ein. —

Burg. 3. Mai. (Zeitungsstil) Die Aussverkündung der Genossen, die die Maifeier durch Arbeitsruhe beginnen, veranlaßt das „Tageblatt“ zu folgender Stilverrennung: „Mehrere der gestern an der Maifeier teilgenommenen fanden heute früh die Tür zu ihren Arbeitsstätten verschlossen vor. Es soll ihnen der Betriebsleiter geworden sein, daß die Arbeit für die „Maifeierenden“ auf einige Tage ausgesetzt werden müsse.“ Der Stil ist der Mensch! —

Geuthin. 4. Mai. (Eine Fortbildungsschule) für gewerbliche Lehrlinge zu errichten lehnte die legale Stadtverordnetenversammlung wieder mit 12 gegen 4 Stimmen ab, obwohl Bürgermeister und ein Regierungsdirektor sich redliche Mühe gaben, die Herren von ihrem ständigen Standpunkt abzubringen. Es langt eben nicht für sozialpolitische Erkenntnis in dem Überstübchen der Mehrheit der Stadtverordneten. —

Neuhaldensleben. 4. Mai. (Genidstärke.) Der unheimliche Gast qui nim auch seinen Einzug im Kreise Neuhaldensleben gehalten. Amtlich wurde ein Fall in Wackersleben festgestellt und die betreffende Person in das Krankenhaus zu Helmstedt gebracht. —

Öhrnsleben (Kreis Neuhaldensleben). 4. Mai. (Genidstärke.) Bei einem polnischen Arbeiter ist durch Sanitätsrat Strub-Höhnleben die Genidstärke festgestellt worden. Der Kranke wurde dem Helmstedter Krankenhaus zugeführt. —

außergewöhnlich aus Dienstpflicht den Gesprächen aller Geschöpfe, die Luft, Wasser, Erde und was unter der Erde ist, bewohnen, gesaust und stets ihr Benehmen beobachtet. Ich rede es mir daher als Ehre an, Ihnen melden zu können, daß die erwähnten Stieglinge über alles laut zwitschern und zu hoffen wagen, daß eine baldige Erneuerung der Natur kommt.“

„Schid — Schirif — Schirifit,“ dabei wendet der Sperling seinen Kopf unruhig nach allen Seiten, während die Krähe aber langsam mit dem Kopfe nicht.

„Das ist nichts Neues, daß der Frühling kommt. Er ist schon älter als einmal dagewesen,“ fährt der Sperling fort. „Die Erneuerung in der Natur aber ist, wenn es mit der Genehmigung der darüber zu waltenden Macht geschieht, gewiß angenehm.“

„Tat-sache, Tat-sache,“ ruft die Krähe, und ihre Augen wenden sich wohlwollend zum Sperling.

„Ich muß jedoch noch etwas hinzufügen,“ beginnt der Rabe, „die genannten Stieglinge sind unzufrieden. Sie beschagen sich über das trübe Wasser in den Bächen, woraus sie ihren Durst stillen müssen, es ist sogar sogar bei ihnen die Freiheit, von einem Freiheitstraum zu erzählen.“

„Das macht die Jugend,“ entwidert der Sperling, „daher ist es auch auf keinen Fall gefährlich. Als ich jung war, träumte ich auch von ihr. Mit den Jahren jedoch legte sich das. Mein Traum war natürlich äußerst bescheiden; he, he, he.“

„Hm, hm!“ fröhlt der Rabe.

Der Staatsdompfaff erscheint. Gnädig grüßt er die Vögel und beginnt:

„He, meine Herren, es riecht nach etwas, he, in der Luft, he, eigentlich, he, irgend etwas, ja! Meine Herren, riechen Sie etwas, he?“

„Das ist die Frühlingsluft, Ew. Exzellenz,“ antwortet der Spatz.

Die Krähe nicht wieder bestreift und krächzt wieder in lieblichen Läden.

„Ja — ja — als ich gestern abend Skat spielte, sagte plötzlich ein erblicher Ehrenhut: „Es riecht nach etwas hier.“ Darauf antwortete ich ihm: „Wir werden es uns merken, schwärmen und es dann bald herausbekommen. He! Bernünftig! Was?“

„Das ist richtig, Ew. Exzellenz.“

„Sehr bernünftig,“ fügte der Sperling mit einer ehrerbietigen Verneigung hinzu.

Eine Lerche kommt plötzlich aus der Luft herab und spricht langsam im Garten auf und ab, indem sie zu sich selbst spricht:

„Die Sterne werden langsam erlöschen durch die Morgenröte mit ihrem lieblichen Lächeln. Die Nacht wird bleicher und bleicher und wie das Eis in der Sonne schmilzt der schwere, nachsichtige Schleier: Die Dunkelheit. Und leichter und leichter nimmt das Herz, hoffnungsvoll auf Licht und Freiheit . . .“

Osterode (Harz). 3. Mai. (Feuer.) In Harzhausen im hiesigen Kreise sind vier Besitzungen durch Feuer eingehetzt worden. Vieh und Mobiliar wurden vernichtet. Es liegt Brandstiftung vor. —

Stendal. 3. Mai. (Die Zeit der Kaufleute.) die um das Jahr 1400 herum die Altmark unsicher machen, schafft Genosse Maurenbrecher im Hest 4 seiner „Hohenzollern-Legende“. Unter andern Bildern aus jener Zeit bringt das Werk auch eine Repräsentation des alten Stendals. Die „Hohenzollern-Legende“ sucht die Lendenz-legenden, an denen die Hohenzollerns Geschichte so reich ist, zu verstören. Der kulturhistorische Wert des Werkes ist in den wenigen bereits erschienenen Seiten schon klar zu erkennen. Wir empfehlen deswegen unseren Lesern die Anschaffung des Werkes auf das angelegentliche. Es erscheint in wöchentlichen Lieferungen zum Preise von je 20 Pf. durch die Kolporteurs und Austräger der „Volkstimme“ zu beziehen sind. —

Gerichts-Zeitung.

Kaufmannsgericht Magdeburg.

Sitzung vom 3. Mai 1905.

Vorsitzender: Stadtrat Kaiser. Beisitzer: Kaufmann Gustav Wettschke und Kaufmann Alph. Weihle, Arbeitgeber; Buchhalter Karl Kaiser und Verkäufer Herrn. Böckel, Abnehmer.

Ein Versäumnisurteil in Höhe von 293,67 Mark erging gegen den Handelsmann Gustav Lange aus Witten der Beträgerin Luise Knoblauch. Lange ist vor Beginn der Verhandlung wieder weggegangen, da sein Versuch, sich mit der Klägerin zu einem geschlechtert war. Da er über eine von der Klägerin geleistete Kanzlei in Höhe von 200 Mark keine Rüttung leistete, ihr noch unzulässige Anreiche gestellt haben soll, verließ die Klägerin am 22. April die Sitzung. Sie verlangt ihre Kanzlei und Lohn für die Zeit vom 14. bis 22 April, möglichst des Wechselgeldes in Höhe von 21,33 Mark, das sie noch zu Händen hatte. —

Provision in Höhe von 251 Prozent soll nach Angabe des Verkäufers Hartenstein, welcher bei der Firma Mook in Stellung war, bei Verkaufabschlüssen vereinbart sein. Verkäufer bestreitet dies, es habe sich bei dieser Abmachung nur um Zuführung neuer Kunden gehandelt. Um soche habe es sich in vorliegenden Fällen nicht gehandelt, für die Hartenstein 79,34 Mark Provision verlangt; außerdem fordert dieser noch 10 Mark, die ihm abgezogen waren, weil er am 30. und 31. März nicht im Geschäft war. Er war nach seiner Angabe krank, hat sich aber bei dem Arbeitgeber nicht entschuldigt, was er nach Angabe des Gerichts tun müsste, da die Krankheit kaum glaubhaft sei. Nach Angabe des Verkäufers hat der Käufer bei Kunden beobachtende Neuerungen über ihn und seine Frau getan, wofür er Beweise anbietet. Die Parteien vergleichen sich auf 20 Mark, die sofort gezahlt werden. —

Rechtskräftig geworden war ein früher ergangenes Beschlussesurteil in der Sache des Reisenden Krause gegen den Kaufmann Island aus 121,50 Mark, da die rechtzeitige Einlegung der Befreiung versäumt war. Die Parteien vergleichen sich aber, da Käufer noch eine Forderung auf 40 Mark hat, auf im ganzen 125 Mark. —

Ein Restgehalt von 20 Mark verlangt der Buchhalter Dieder von der Firma Fraislau u. Co. wegen plötzlicher Entlassung, außerdem Ausstellung eines entsprechenden Bezeugnisses. Er war seit 22. Februar gegen 75 Mark Monatsgehalt bei der Firma beschäftigt, von der er am 27. April entlassen wurde, weil er 5 Tage ohne Entschuldigung ferngeblieben sei. Käufer behauptet, ihm sei für die Zeit, in die auch die Österreiter fuhren, die Erlaubnis erteilt. Verkäufer bestreitet dies. Es steht Behauptung gegen Behauptung. Festgestellt wird, daß D. nur „vorläufig“ ange stellt, bis er etwas anderes gefunden, also sofort entlassen werden könnte. Die Parteien vergleichen sich auf 20 Mark. —

Ein prinzipieller Fall. Der Reisende Schröder verlangt von der in Konkurs geratenen Firma Bremke, vertreten durch den Konkursverwalter Schaffert, insgesamt 365,50 Mark. Der Käufer war gegen lebenslange Rente, monatlich 80 Mark und 10 Prozent Provision für auswärts verkaufte Spielwaren und Nüder bei der Firma seit 6 Jahren in Stellung. Er ist am 2. Januar zum 31. März aus Anlaß des Konkurses gefündigt worden und verlangt nun, da er nur

Exzellenz schlägt die Augen und fragt verachtend: „Was ist das für ein Vogel?“

„Eine Lerche, Ew. Exzellenz, ein Poet, Ew. Exzellenz,“ antwortete der Sperling.

„He, wie grau, he, das Lied ausseicht, he.“ scharrt Exzellenz, indem er die Lerche von der Seite anbläst. „Sagt er nicht eben etwas von Licht und Freiheit?“

„So war es, Ew. Exzellenz,“ bestätigt der Rabe. „er spricht unbegründete Hoffnungen aus, die derartig sind, e Vogel im Herzen tragen.“

„He, dünn und . . . verrott.“

„Sich wahr, sich wahr,“ verzerrt der Sperling. „Die Freiheit ist sozusagen etwas Unschönes, Ew. Exzellenz.“

„Wie mir noch erinnerlich ist, er ist selbst . . . gepriesen,“ fährt plötzlich der Rabe dazwischen.

„Ja, Tat-sache!“ ruft die Krähe, ohne zu wissen, was sie bestätigt.

Der Sperling wird verrott.

„Tatsächlich, Ew. Exzellenz, ich habe sie einmal gepriesen . . . aber unter bedeutsam mildenden Kündungen,“ stammt der Spatz.

„He, wie?“

„Es war nach einem Mittagessen, Ew. Exzellenz, unter dem Einfluß von Wein und Bier. Ich habe . . . auch nur mit Einschränkung gepriesen, Ew. Exzellenz.“

„He, wie?“

„Ich sagte ganz klein: E. ist die Freiheit! Dann fügte ich aber sofort hinzu: Zu den Grenzen des Gesetzes.“

„Dagegen blickt der Domestik den Raben an.“

„Es ist ja,“ bestätigt der Rabe.

„Ich darf mir ja keine empfindliche Stellungnahme zu der Freiheitsfrage erlauben, Ew. Exzellenz. Diese Frage ist unter den Fragen, die das Recht aufstellt, in dem ich die Ehre habe zu dienen, nicht mit enthalten.“ —

Die klare, zärtliche Frühlingssonne lächelt am Himmel gleich einem Gott, der voll Liebe in der Leidenschaft des Schaffens leidet.

Auf den Zweigen einer alten Linde in der Ecke des Gartens sitzen mehrere Stieglinge. Eine von ihnen singt seinen Freunden das irgendwo gehörte Lied des Sturmbogels.

„Es heult der Wind, der Donner rollt.“

Blauen Flammen gleichend leuchten die Wölken über dem großen Meer. Blitze zucken und der Sturmbogel schreit über das Meer dahin. Ein Schrei nach dem Sturm, Schreien an den Sieg, singt aus diesem Schrei.

„Es heult das Meer, der Donner rollt.“

Sturm, Sturm, bald kommt der Sturm! Der Sturmbogel zieht stolz zwischen dem heulenden Meer und den zufenden Wölken hindurch, der Prophet des Sieges schreit:

„Wartet nur! Wartet nur!“

2. Beilage zur Volksstimme.

Nr. 104.

Magdeburg, Freitag den 5. Mai 1905.

16. Jahrgang.

Aus der Parteibewegung.

Ein Pusigter Fall. Unter dieser Überschrift schreibt der "Vorwärts": In dem Fischerdorf Hela, auf der Spieke der Pusigter Dehrung gelegen, hatten Danziger Parteigenossen im Januar d. J. den Agitationskalender "Westpreußischer Landbote" verbreitet. Einem der Genossen begegnete ein Mann und bat dringend um noch einen Kalender, da er den, den er in seine Wohnung bekommen, an einen Freund weitergegeben habe. Der Verbreiter, Genosse Schitorr, sagte dem Manne, er dürfe ihm auf der Straße keinen Kalender geben. Dennoch drängte der Mann und darauf trat Schitorr mit ihm in ein Haus und gab ihm einen Kalender. Die Folge war, daß eine Anklage gegen Schitorr und einen zweiten Genossen wegen unberechtigter öffentlicher Verbreitung von Druckschriften. Der Mann, der den Genossen Schitorr verleiten wollte, auf offener Straße Druckschriften zu verbreiten, war der staatliche Fischmeister, das ist ein Beamter mit Polizei-Charakter!

Die beiden Genossen wurden vor das Schöffengericht in Pusig gestellt und dort scheint man den Fall als eine jelste aber um so willkommene Unterbrechung in der Ode der alltäglichen Bagatellen angesehen zu haben. Er wurde zu einer Straftat erster Klasse. Die "Königsberger Volkszeitung" berichtet über die Verhandlung:

"Der noch nicht befreite Gerichtsvorsteher fragte unsre Genossen, ob sie sich schuldig erklären, die Kalender verbreitet zu haben und ob sie sich bewußt wären, daß eine strafbare Handlung begangen zu haben. Auch wollte er wissen, ob die Verbreitung gewöhnlich erfolgt sei oder von welchen sonstigen Motiven sie sich hätten leiten lassen. Ferner fragte er, ob sie Sozialdemokraten seien. Unsre Freunde erklärten, daß sie mit den nichtöffentlichen Kalenderverbreitung ein geistliches Recht ausgestellt und keine strafbare Handlung begangen hätten. Die Verbreitung sei nicht gewöhnlich, sondern ohne Entgelt aus Überzeugung im Dienste der sozialdemokratischen Partei erfolgt, der sie die Ehre hätten, anzugehören. Darauf der Pusigter Vorsteher: „Sie müssen aber wissen, daß die Verbreitung von Bekanntmachungen, Plakaten und Schriften anzeigt, der Natur (1) strafbar ist!“ Die Kalender seien er als solche an, denn auf der Titelseite steht „Kein Landrat, Amtsversteher etc. hat das Recht, Euch diesen Kalender fortzunehmen.“ Dies sei eine Bekanntmachung und bewirke eine Auflehnung gegen die Obrigkeit!!! Auch im zweiten Artikel sei ein Satz enthalten, der eine Aufforderung in sich berge: „Schließt auch Euch der Millionenpartei an.“ Im zweiten Artikel sei der leichte Abhah ebenfalls eine Aufforderung, dort sei gesagt: „Schließt Euch dem Bunde an.“ Das Wort „Euch“ besage ja auch, daß der Kalender öffentlich an alle Personen abgegeben werden sollte. Dabei seien die Fischerhütten öffentlicher Verkaufsstellen gleich zu achten. (1) Wenn daher auch die Kalender nur in den Häusern verteilt würden, so sei das doch öffentlich und ohne behördliche Genehmigung geschehen. Dabei sei es ganz gleichgültig, ob der eine Kalender an den Fischmeister fortgegeben wurde.

Die dieser Rechtsbelehrung folgende Zeugenvernehmung konnte die wirklich öffentliche Verbreitung der Kalender nicht nachweisen. Dafür wußten aber der Fischmeister und seine beiden Kinder, ein Knabe von elf und ein Mädchen von zwölf Jahren, sogar drei Exemplare auf der Straße erhalten haben. Der Gendarm wußte aus eigener Kenntnis gar nichts. Er war vom Fischmeister auf die Verbreitung aufmerksam gemacht und ging nach dem — — Gesangnis, um zu verhören, daß dort Kalender abgegeben würden!!! Daraus habe er die Leute, die sich auf der Straße nicht legitimieren wollten, zum Gemeindevorsteher gebracht.

Nach der nicht zu langen Beratung begründete der Vorsitzende das Urteil wie folgt: Die beiden Angeklagten haben ehrlich eingestanden, die Kalender verbreitet zu haben und zwar in der Absicht, die sozialdemokratischen Ideen auszubreiten. Hätten sie gefragt,

dass die Verbreitung nicht aus diesem Motiv, sondern gewöhnlich erfolgt wäre, so wäre die Strafe milder ausgefallen! Die Angeklagten hätten versucht, Unzufriedenheit zu stiften! Sie seien in das stille, friedliche Fischerdorf Hela, dessen Einwohner, wenn auch ähnlich, so doch zufrieden leben, gekommen, um Unzufriedenheit zu stiften! Das müsse bestraft werden. „Wir müssen uns dagegen wehren!“ rief der Mann auf dem Richterstuhl mit Betonung aus. „Uns steht nur dieses Mittel zur Verfügung, um die Sozialdemokratie in ihre Grenzen zu weisen. Das Gericht habe von einer Geldstrafe Abstand genommen, weil die Angeklagten mittellos sind und angenommen werden müssen, daß die Strafe von der Partei bezahlt würde. Dafür im Namen des Königs und auch von Rechts wegen: vier Wochen Haft für jeden Angeklagten.“

Das Landgericht Danzig wird wohl nicht umhin können, eine gute Portion Wasser in den allzu stark brausenden Wein der Pusigter Staatsreiterei zu gießen. Den Danziger Parteigenossen über möchten wir empfehlen, den Fall in dem nächsten Jahrgange des "Landboten" gebührend zu würdigen, wobei vielleicht die tragische Seite der Sache hinter der — andern etwas zurücktreten könnte. —

Der "rote Postbote", ein Parteiblatt in dänischer Sprache, erscheint jetzt in Nord-Schleswig gemäß dem Beschluss des letzten schleswig-holsteinischen Provinzial-Parteitags.

Gewerkschaftsbewegung.

G. Ein Solidaritätsstreit. In Würzburg haben die Schneider von zehn der größten Firmen die Arbeit niedergelegt, nachdem sie in Erfahrung gebracht hatten, daß ihre Arbeitgeber sich verpflichtet hatten, nach Gießen, wo sich die Schneider im Auslande befinden, Streikarbeit zu liefern. Eine Versprechung des Arbeiterssekretärs und der Vertreter der freien und christlichen Gewerkschaften mit den betreffenden Unternehmern hatte keinen Erfolg, da die letzteren erklärten, daß sie mit der Lieferung von Streikarbeit fortfahren würden, worauf die Gehilfen eimüdig in den Streik eintreten. —

Beitragserhöhung im Bäckerverbande. Die Generalversammlung beschloß, vorbehaltlich der Urabstimmung durch die Mitglieder, eine Beitragserhöhung auf 50 Pf. pro Woche, statt bisher 40 Pf. Die nunmehr erfolgte Urabstimmung ergab die Annahme durch die Mitglieder mit 2690 gegen 546 Stimmen. Damit ist die Beitragserhöhung angenommen, sie tritt am 1. Mai in Kraft und geschieht am 7. Mai zum ersten Mal zur Erhebung. —

Generalversammlung des Lithographen-Verbandes.

Berlin, 21. April.

Am Samstagabend, nachmittags 4 Uhr, wurde im Berliner Gewerkschaftshaus die außerordentliche Generalversammlung obengenannten Verbandes eröffnet. Die Stellungnahme zur Verschmelzung mit dem Senefelder-Verband soll erst nach der Beratung der kombinierten Versammlung erfolgen. Im Auftrage der Mandatssprüfungskommission berichtet Werner-Frankfurt a. M., daß 52 Delegierte anwesend sind.

Im Bericht des Vorstandes ist die Mitgliederzahl auf 11 883 gestiegen. Lohnbewegungen ohne Streik fanden in 24 Städten statt, die sämtlich erfolgreich verliefen. Streiks erfolgten im Ganzen 8, die eine Ausgabe von 14 900 Mark erforderten. An Reiseunterstützung wurden 25 744 Mark verausgabt, an Arbeitslosenunterstützung 64 079 Mark, an Umzugskosten 8150 Mark, an Gemahrgeregeltenunterstützung 4096 Mark, für Rechtsschutz 1067 Mark,

So klang ihre Stimme jetzt sehr betrübt: „Wenn Du fortgehst, so gehe auch ich. Was werde ich beginnen ohne Dich?!“ O, Walek, bleibe doch bei mir!“ Sie schmiegte sich an ihn, so fest, daß er bei Gott und allen Heiligen gelobte, es durchzuziehen, daß sie zusammen kämen.

„Über nicht böse werden mit Deinem Vater, o, nicht böse!“ bat sie wieder.

Rein, da konnte sie ruhig sein, er würde nicht böse werden mit seinem Vater, dazu hatte ihn der viel zu lieb! Und der junge Mann verfiel in ein Nachdenken, in dem er wieder und wieder überlegte, wie es anzustellen sei, den Vater für Stasia zu gewinnen.

Auch sie dachte nach. Wenn sie es nur fertig kriegt, daß der große Ansiedler sich mit ihrem Vater ausöhnt! Wenn es erst so weit war, dann war halb gewonnen, denn der Vater mit seinem langen Bart konnte viel ausrichten. Aber wie eine freundliche Begegnung zuwege bringen? Da konnte niemand helfen, als der Herrgott und der geistliche Herr zu Pociecha. Morgen schon würde sie beichten gehen!

Als sie an das Heiligenthal hinterm Dorf kamen, senkten sie ab, denn durch die Ansiedlung wollten sie lieber jetzt noch nicht zusammen fahren, des waren sie überzeugt. So kuschelten sie seitlings über Chwaliborczyce nach der Försterei.

Seit ihrer Entlassung war Stasia nicht mehr in Chwaliborczyce gewesen; sie hatte es vermieden, denn schadefreie Augen hatten ihr nachgeschaut, als sie damals bekränztes Gesicht abgezogen war. Nun fuhr sie stolz wieder ein.

Aus den Hütten der Komorniks guckten neugierige Weiber, als das Wägelchen vorbeirauschte. „Fahre langsamer, fahre langsamer,“ bat Stasia ihren Liebsten. Sie wollte den Moment des Triumphs ganz auskosten.

In der letzten Hütte stand Schäfer Dudek auf der Schwelle, seinen Urenkel auf dem Arm. Er war barhäuptig und sah nach dem Wetter: drüben überm Lyfa Gora stand ein lichter Streif, es würde sich hellen, morgen schon schien die Sonne, daß er die Schafe treiben könnte! Noch peitschte der Regen; der Wind zertrümmerte sein langes Haar und war es mit den wehenden Härchen des Kindes untereinander.

an Streifunterstützung für andre Gewerkschaften 1600 Mark. Der Vermögensbestand beträgt 222 250 Mark. In diesen Bericht, sowie an den des Ausschusses und der Preiskommission, schloß sich eine lange Debatte, nach deren Schluss dem Hauptvorstand, dem Ausschuss und der Preiskommission Decharge erteilt wurde.

Zur Organisationsfrage der Steinseiferei wurde nach einem Referat des Kollegen Roje-Berlin und dem Vorsitzenden der Frau Paula Schiebe-Berlin beschlossen: „Die Steinseiferei sind dem Buch- und Steinbrüderheilsarbeiterverband zu überweisen. Die Bedingungen des Übertritts werden von den beiderseitigen Hauptvorständen geregelt.“

Nun hat die Einigungsversammlung mit dem Senefelder-Verband statzusinden. *

Generalversammlung des Deutschen Senefelder-Verbandes.

Berlin, 21. April.

In Vertretung des Vorstandes der Berliner Mitgliedschaft eröffnete Kollege Schüg die Generalversammlung. Die Stellungnahme zur Verschmelzung mit dem Berliner Lithographen-Verband erfolgte nach der Tagung der kombinierten Versammlung, in einer darauf folgenden besonderen Generalversammlung des Bundes erfolgen.

Die Berichte des Hauptvorstandes und der Kontrollkommission umfassen die Tätigkeit während der Zeit vom August 1904 bis April 1905. Der Mitgliederbestand beträgt 932, darunter 157 Invaliden; außerdem sind zurzeit 113 Mitglieder zu unterschreiben. Die Gesamteinnahme im Jahre 1904 beträgt in der Unterhaltungskasse 163 221,65 Mark, die Gewinnabzugsrate 163 206,16 Mark. Das Vermögen ist hierauf 126 635,14 Mark. Die Gesamteinnahme der Invalidenkasse beträgt 86 667,90 Mark, die Gesamtausgabe 81 397,30 Mark, das Vermögen somit 245 429,60 Mark. Im weiteren berichtet der Hauptvorstand über die vorgenommene Urabstimmung, die viel Staub aufgewirbelt hat. Dieselbe ist zugunsten der Verschmelzung ausgefallen und haben sich infolgedessen 31 Frankfurter und Offenbacher Mitglieder veranlaßt, den Deutschen Senefelder-Verband zu verlassen. Der erste Termin findet bereits am 9. Mai statt. Die Klageschrift lag den Delegierten nebst der vom Justizrat Karl Wertheim in Frankfurt a. M. angezogenen Reichsgerichtsentscheidung zur Orientierung gedruckt vor; durch die Klage soll die Verschmelzung unmöglich gemacht werden.

Der Bericht der Kontrollkommission beschreibt ausführlich die Urabstimmung und die gegenläufige Meinung zwischen Hauptvorstand und Kontrollkommission über die Verschmelzung.

Die Mandatssprüfungskommission berichtet, daß 45 Delegierte anwesend und alle Mandat gültig seien.

In der Diskussion wurde der Hauptvorstand schärf angegriffen, weil er eine Urabstimmung über die Form der Verschmelzung zugelassen habe, trotzdem die Kasseler Generalversammlung einen Antrag auf Urabstimmung abgelehnt hatte. Außerdem befand sich der Hauptvorstand nicht im Einverständnis mit der Kontrollkommission über die Fortauflösung der Fragen zur Abstimmung. Daß der langjährige Rechtsbeistand des Bundes, der Justizrat Karl Wertheim in Frankfurt a. M., die Vertretung der Klage gegen den Bund übernommen habe, wird von der Generalversammlung tief bedauert. Es wird vielfach hervorgehoben, daß die Klage nur ein Schreckschuß zu sein scheine, und daß man sich dadurch nicht einschüchtern lasse, sondern den Prozeß eventuell bis zur höchsten Instanz ausfechten solle. Es wird dann einstimmig beschlossen, gemäß § 57 des Bundesstatuts die Hauptvorstandsmitglieder Ampler, Dietrich, Lange und Müller zur Vertretung im Prozeß zu bestimmen; außerdem sollen noch die Kollegen Heine-Berlin und Werner-Frankfurt dem Rechtsanwalt als Zeugen zur Seite gestellt werden. Die genannten Kollegen sollen tüchtige Rechtsanwälte bestellen; zunächst wurde Heine-Berlin vorgeschlagen.

Unter Hinweis auf die am Ostermontag beginnende gewerkschaftliche Beratung wurden die Verhandlungen geschlossen. —

Feuilleton.

Naßdruck verboten.

Das schlafende Heer.

Roman von Clara Biebig.

(68. Fortsetzung.)

„Wenn ich nur wüßt, wie ich Dich zur Frau kriegen könnte!“ sprach Valentin zu Stasia, als sie miteinander von der Ostermesse zurückkehrten. Es war sehr schlechtes Wetter. Sie hatte einen Schleier um ihr Haar gebunden und duckte sich unter ihrem Regenschirm dicht an ihn. Er ließ das Pferd gehen, wie es wollte. Tief aufseufzend schlängelte er den Arm um ihre Schulter: „Wie krieg' ich Dich nur!“

„Bist Du noch nicht mündig?“ sagte sie und lächelte. „Dat wohl — gerad' eben! Aber, — er schob den Hut, den er fest auf ein Ohr gefestzt hatte, nach hinten und ließ den Wind die erhabte Stirn kühlen — „mer will doch nitt um eins mit ihnen werden! Wat soll' ich auch machen, wann der Vater die Hand von mir abzieht?“

Sie, die sich eben noch so innig an ihn geschnürgt hatte, zog sich langsam zurück. „Da müßt' ich auch danken.“ sprach sie kühn. „Ich schwör' Dir, ich werde nicht eher unter Dein Dach eingehen, als bis Dein Vater mich willkommen heißt! So müssen wir eben warten.“

„Aber ich kann nit warten!“ Trunken vor Liebe riß er sie an sich und küßte sich fett und wurde doch nicht fett. Er war ganz unglücklich, all sein Frohsinn hatte ihn verlassen. „Ich muß Dich zur Frau kriegen,“ stöhnte er, „um dat bald, sonst — och, sonst lauf' ich weg von hier, weit weg!“

Da bekam sie doch einen kleinen Schreck — nein, fort durfte er nicht, hier bleiben mußte er, ein solch hübscher Freier war so bald nicht wieder bei der Hand! Pan Szule war wohl ebenso hübsch — ach nein, der war doch noch hübscher! Stasia fühlte ihr Herz klopfen, wenn sie an den gedachte, an all die lustigen Stunden, die sie mit ihm verlebt, und schloß die Augen, ganz schwach, in einer ihr sonst nicht eignen Willenslosigkeit. Aber sie bekam den Trippelknoten ja jetzt gar nicht mehr zu jehen, seit sie beide Chwaliborczyce verlassen hatten, und — heiraten, nein, heiraten wollte der nicht!

„Über nicht böse werden mit Deinem Vater, o, nicht böse!“ bat sie wieder.

Rein, da konnte sie ruhig sein, er würde nicht böse werden mit seinem Vater, dazu hatte ihn der viel zu lieb! Und der junge Mann verfiel in ein Nachdenken, in dem er wieder und wieder überlegte, wie es anzustellen sei, den Vater für Stasia zu gewinnen.

Auch sie dachte nach. Wenn sie es nur fertig kriegt, daß der große Ansiedler sich mit ihrem Vater ausöhnt! Wenn es erst so weit war, dann war halb gewonnen, denn der Vater mit seinem langen Bart konnte viel ausrichten. Aber wie eine freundliche Begegnung zuwege bringen? Da konnte niemand helfen, als der Herrgott und der geistliche Herr zu Pociecha. Morgen schon würde sie beichten gehen!

Als sie an das Heiligenthal hinterm Dorf kamen, senkten sie ab, denn durch die Ansiedlung wollten sie lieber jetzt noch nicht zusammen fahren, des waren sie überzeugt. So kuschelten sie seitlings über Chwaliborczyce nach der Försterei.

Seit ihrer Entlassung war Stasia nicht mehr in Chwaliborczyce gewesen; sie hatte es vermieden, denn schadefreie Augen hatten ihr nachgeschaut, als sie damals bekränztes Gesicht abgezogen war. Nun fuhr sie stolz wieder ein.

Aus den Hütten der Komorniks guckten neugierige Weiber, als das Wägelchen vorbeirauschte. „Fahre langsamer, fahre langsamer,“ bat Stasia ihren Liebsten. Sie wollte den Moment des Triumphs ganz auskosten.

In der letzten Hütte stand Schäfer Dudek auf der Schwelle, seinen Urenkel auf dem Arm. Er war barhäuptig und sah nach dem Wetter: drüben überm Lyfa Gora stand ein lichter Streif, es würde sich hellen, morgen schon schien die Sonne, daß er die Schafe treiben könnte! Noch peitschte der Regen; der Wind zertrümmerte sein langes Haar und war es mit den wehenden Härchen des Kindes untereinander.

Als er Stasia auf dem Wagen bemerkte, hielt er die Hand über die Augen, damit ihm der Wind nicht das Wasser hineintrieb und so den Blick trübte: he, wo kann denn die her und mit wem?!

Stasia nickte ihm zu, übermüdet lachend: „He, weißer Dudek, guten Tag! Erlaube, daß ich Dir meinen Liebsten zeige! Ich werde ihm keinen Erbenkram geben, wenn die Druschbas²) ihn mir zuführen!“

Der Alte trat näher zum Gesicht: sie hatten angehalten. Mit bedutsem Auge sprach er:

„Aderers Leben ist abgez. Wie der Aderers Leben ist abgez. Und der Chestand ist bei der Chestand. Wie der Biene Honig bei Süßigkeit!“

Wer ist der Bursche, den Du Dir erkoren hast?“ Lach mich jehn!“

Die Valentin wußte, wie ihm geschah, hatte des Alten hagerer Arm ihm den Hut von Kopf gezogen. Wüstend sah ihn Dudek ins Gesicht, saß durchbohrend wurde der Blick. Mit einem vorzülichen Murren schüttelte der Schäfer den Kopf: „Ach kann' ihn, er ist ein Niemiec, einer von denen, die da wohnen auf gestohlenem Acker. Schäm Dich, daß Du doran denkst, diesen zu freien!“

Aber Stasia lachte leichtlippig: „Abergere Dich nicht, Wälderchen!“ Schneideklad klopste sie dann dem Burschen, der kein Wort verstanden hatte, die Wangen: „Walek, mein Lieber, sage, werden wir nicht ein schönes Pärchen abgeben? Hihi, hihi, er gefällt mir nun einmal! Hihi!“

Zornig sprühten des Alten Augen. „Lache nur, lache Du nur! Ich sage Dir — ich, Kuba Dudek, der biestet jetzt, was andre Augen nicht jehn — nicht lange wirst Du lachen!“ Sprach's und ging, das Köpfchen des Kädes sich pressend, als wolle er das bergen vor nahenden Unheil, in seine Hütte zurück.

Was der immer jaselte! Ein rechter Wichtigtrotz! Stasia schrie ihm nach: „Alter Esel!“ und dann noch eine ganze Menge wenig schmeichelhafter Bemerkungen.

(Fortsetzung folgt.)

* Brautvercher.</p

Berlin, 23. April.

Die Vertreter des Deutschen Senefelderbundes und des Verbands der Lithographen, Steinbrüder und verwandten Berufe traten heute im Gewerkschaftshause zusammen, um hauptsächlich über die Verschmelzung der beiden Organisationen zu beraten und zu beschließen. Um etwaigen rechtlichen Einwänden zu begegnen, die von den im Senefelderbund vorhandenen Gegnern der Verschmelzung erhoben werden könnten, tagt die gemeinsame Versammlung in der Form einer Generalversammlung des Senefelderbundes, an der die Delegierten des Verbandes der Lithographen usw. als Gäste ohne Stimmrecht teilnehmen.

Der Senefelderbund ist im Jahre 1873 als eine gewerkschaftliche Organisation gegründet worden, er hat aber später, besonders aus Gründen der Anpassung an das Sozialistengesetz, die gewerkschaftlichen Bestrebungen vollständig fallen lassen und ist seitdem eine reine Unterstützungsorganisation ohne jede weitere Tendenz.

Der Bund hat jetzt ein Vermögen von 385 000 Mark, er gewährt seinen Mitgliedern Kranken-, Invaliden- und Witwenunterstützung, sowie Sterbegeld. Die vorige, in Kassel abgehaltene Generalversammlung des Bundes hat fast einstimmig beschlossen, die Verschmelzung mit dem Verbande herbeizuführen, und der Verband hat sich damit einverstanden erklärt. Infolgedessen ist eine Kommission eingesetzt worden, welche die Vorbereitungen zur Verschmelzung zu machen und ein Statut für die gemeinsame Organisation zu entwerfen hatte. Das ist geschehen, der Statutenentwurf liegt der gegenwärtigen Tagung vor und bildet die Grundlage der Beratung. Eine Abstimmung, die unter den Mitgliedern des Bundes vorgenommen worden ist, hatte das Ergebnis, daß sich 414 Stimmen für und 247 Stimmen gegen die Verschmelzung erfasst; die Entscheidung ist also für die Verschmelzung ausgeschlossen. Während der Beratung des Entwurfs ging ein Antrag von christlichen Gewerkschaftsmitgliedern im Senefelderbund ein, der sich gegen die vorgeschlagenen Verschmelzung stellte. Der Antrag fand keine Unterstützung. Nachdem die Versammlung über einige der vorliegenden Anträge zum Statutenentwurf beraten und abgestimmt hatte, wurde der Entwurf samt den Wänderungsanträgen einer besonderen Kommission zur Durchberatung überwiesen. Unmittelbar wuchsen die andern Punkte der Lagesordnung beraten.

Nach einer Diskussion über die Beschickung des nächsten im Jahre 1907 in Wien stattfindenden internationalen Berufskongresses referierte Gillier über den deutschen Gewerkschaftskongress. Hinsichtlich der Maister ist der Redner der Meinung, daß man sich selbstverständlich nach dem Amsterdamer Vertrag richten müsse. Da aber die Arbeitsruhe bisher nicht in unsozialem Umfang durchgeführt worden sei und dies auch vorläufig nicht der Fall sein werde, so sei er persönlich der Meinung, es müsse dahin gewirkt werden, daß in allen Industrieländern eine einheitliche, wirkungsvolle Demonstration am Abend des 1. Mai veranstaltet werden möge.

Die Feststellung der Präsenz ergab, daß der Senefelderbund durch 45 der Verband der Lithographen usw. durch 52 Delegierte vertreten sind. Ferner sind anwesend Vertreterungen der beiden Vorstände, der Graphischen Presse, des Buch- und Steinbrüder- und Hafsaarbeiterverbandes, des Buchdrucker- und Steindrucker- und Steinbrüder-Deutschlands, sowie der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Berlin, 24. April.

Die gestern abgebrochene Statutenberatung wurde heute auf der Grundlage der von der gestern eingeführten Kommission bearbeitet. Der Name der neuen gemeinsamen Organisation lautet Deutscher Senefelder-Bund (Verband der Lithographen, Steinbrüder und verwandten Berufe). Das Statut wird mit geringen Änderungen angenommen.

Berlin, 25. April.

Heute hielten zunächst sowohl der Senefelderbund wie der Verband der Lithographen usw. getrennte Sitzungen ab, in denen jede Organisation für sich zu den bisher gefassten Beschlüssen Stellung nahm.

Hierauf begann wieder die gemeinsame Tagung der beiderseitigen Delegierten. Die Versammlung legte die Ausstellungsberechtigung und die Bündesbeamten fest. Nachdem die Geschäftsfrage geregelt war, wurde einstimmig und ohne Debatte Berlin als Sitz des Hauptvorstandes bestimmt.

Die Wahlen zum Hauptvorstand und hielten folgendes Ergebnis: Hauptvorsteher Gillier, Hauptkassierer Bräuer (beide bekleideten bisher die gleichen Amter im Verband der Lithographen usw.), Sekretär Lange-Frankfurt a. M. (bisher 2. Vorsitzender des Senefelderbundes). Die Genannten sind in geheimer Abstimmung nahezu einstimmig gewählt. Der bisherige Hauptkassierer des Senefelderbundes, Dietrich-Frankfurt a. M. der wegen hohen Alters und persönlicher Verhältnisse nicht nach Berlin übersiedeln kann, wird mit jährlich 2000 Mark pensioniert und erklärte daß es ihm ein Bedürfnis sei, auch jenseit noch immerhalb der Frankfurter Mitgliedschaft für die Interessen des Bundes zu arbeiten.

Als Sitz der Kontrollkommission wurde Dresden, als Sitz der Preßkommission Frankfurt a. M. bestimmt. Objet, der bisherige Redakteur der "Graphischen Presse", wurde wieder mit diesem Amt betraut.

Die nächste Generalversammlung findet in Hannover statt.

In der Nachmittagsitzung wurde der letzte Punkt der Tagesordnung: Tarifbewegung behandelt. Der Referent Obier besprach eingehend die Bewegungen, welche in München, Leipzig und Nürnberg stattgefunden haben, und knüpfte daran taktische Erwägungen. — Dem Referat folgte eine rege Aussprache.

Bei allgemeiner Frage der Tarifbewegung wurde folgende Resolution angenommen:

"Die Generalversammlung beschließt: Es ist mit aller Kraft für Durchführung unserer tarifistischen Forderungen zu wirken, und es ist überall da, wo die Verhältnisse für einen Tarifabschluß günstig liegen, für den Abschluß corporativer Verträge energisch einzutreten. Im übrigen soll an allen Plätzen für Durchführung unserer allgemeinen Forderungen in Bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse gesorgt werden."

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Soziales.

Lungenheilstätten und Kommunalverbände.

Der Kreistag des Kreises Neuhaldensleben hat in seiner Sitzung vom 28. März bei Gelegenheit der Statutenberatung für 1905-6 den Antrag auf Bewilligung eines Beitrags von mehreren tausend Mark aus Kreismitteln zur Unterstützung von Kranken in Lungenheilstätten abgelehnt und im Anschluß an diese Ablehnung die nachstehende bemerkenswerte Resolution beschlossen:

Der Kreistag lehnt es ab, Beiträge aus Kreismitteln für die Unterhaltung von Lungenheilstätten zu bewilligen, so lange nach der bisherigen Einrichtung dieser letzteren nur Heilbaranale, und diese auch nur vorübergehend, aufgenommen werden. Der Kreistag verschließt sich nicht der Überzeugung von der Größe und Bedeutung der in den Lungenheilstätten für die gesamte Bevölkerung vorliegenden Gefahr, allein er hat auch die Überzeugung, daß diese Gefahr durch die Lungenheilstätten mit nachhaltigem Erfolge nur bekämpft werden kann, wenn vor allen Dingen auch 1. alle unbemittelten Schwesternkranke aufgenommen, wenn möglich in besonderen Abteilungen oder in besonderen Heilstätten untergebracht, dort bis zu ihrem Ende versorgt und somit der Verführung mit den Angehörigen entzogen würden, bis auf die Begegnungen unter ärztlicher Aufsicht in der Anstalt selbst, 2. wenn die Heilbaranale nicht nur zeitweise und gewissermaßen zu ihrer Erholung, wie bisher, aufgenommen würden, sondern, nach Analogie der Kranken, in den Lungenheilstätten, dauernd, bis entweder zu ihrer vollen Genesung, oder aber — im Falle dieser nicht eintretend — bis zur Lebennahme in jene Anstalten ad 1.

Der Kreistag hat die Überzeugung, daß der weiter um sich greifenden Lungenheilstädtchen auf einem andern Wege kaum mit Erfolg wird entgegentreten werden können, und er würde, wenn dieser Weg eingeschlagen werden sollte, zu den dann freilich ungleich höheren Kosten auch seinerzeit beizutragen bereit sein.

Der Kreistag hat in seiner Resolution tatsächlich die Schwächen der heutigen Methoden zur Bekämpfung der Lungenheilstädtchen hergehoben. Aber bis wir so weit kommen, daß dem auch entsprochen wird! Selbst unverwüstliche Optimisten werden wohl nicht glauben, daß wir bald in dem Fahrwasser schwimmen werden, das der Kreistag für gut hält. Da scheint es uns doch besser, wenigstens vorläufig etwas zu tun. Die Parole: alles oder nichts, die der Kreistag vertritt, hat ihre Gefahren. Sie kann leicht von solchen vertreten werden, die überhaupt nichts tun wollen.

Bermischte Nachrichten.

Der Zauberer in Marocco. Neben einem anständigen, aber nicht unbedenklichen Abenteuer, das einmal einem französischen Zauberer in Fez passiert sein soll, erzählt der "Gaulois" folgendes: Der Zauberer gab in der Hauptstadt Maroccos unter ungeheurem Zulauf der Eingeborenen Zaubererställungen und wurde besonders wegen einer Hexerei ehrfürchtig aufgeklärt und bewundert. Sein Kunstdorf bestand darin, daß er zwei Täubchen, eine weiße und eine schwarze, aus der Tasche holte, beides die Köpfe abschnitt und die Tierchen, nachdem er der weißen Taube den schwarzen Kopf und der schwarzen Taube den weißen Kopf aufgesetzt hatte, durch den Saal stiegen ließ. Als der Sultan von diesen Wundern hörte, ließ er den Hexenmeister in den Palast kommen und forderte ihn auf, ihm in einer Privatvorstellung, der er mit seinem Hofstaat und seinen Haremfrauen beiwohnte, das Zauberstück vorzuführen. Der Zauberer machte die Sache mit der gewohnten Geschicklichkeit. Als er fertig war, wurden auf einen Stuhl des Sultans zwei Sklaven, ein schwarzer und ein weißer, herangeführt! Nach jetzt mit diesen beiden Würchen

dasselbe, was Du mit den Täubchen gemacht hast," sprach der Sultan; "schneid' ihnen die Köpfe ab und vertausche sie!" Der Zauberer begann am ganzen Leibe zu zittern: das Vertrauliches von Menschenköpfen hatte er noch nicht probiert, und trotzdem durfte er den ehemaligen Auftrag nicht rückwärts ablehnen, wenn er nicht seinen eigenen Kopf in Gefahr bringen wollte. Durch eine kluge Ausrede zog er sich aus der Fassung. "Erhabener Herrscher," sagte er, "Dein Wunsch ist mir Befehl, aber mit den winzigen Zauberstäbchen, mit denen ich die Köpfe der Täubchen dirigiere, kann ich mir nicht große Menschenköpfe unterkämpfen machen. Ich muß mir erst passende, das heißt viel größere Instrumente anfertigen und brauche dazu drei bis vier Tage Zeit." Der Sultan gewährte ihm die Frist und forderte ihn auf, binnen hundert Stunden mit den neuen Menschenkopfabschneideinstrumenten im Palast zu erscheinen. Der Zauberer schüttelte aber noch in selbiger Nacht den Staub von Fez von seinen Pantoffeln und machte sein Zauberstück fortan nur noch in weniger gefährlichen Gegenden.

* Eine moderne Krenzigung. Aus Trinidad in Colorado wird gemeldet, daß in dem benachbarten Orte Torres am Karfreitag sich ein Mann in seinem religiösen Eifer an die Kreuzigung ließ und unter furchtbaren Qualen den selbst gewollten Tod erlitt. Er gehörte zu einer "Gesellschaft der Neumütingen", deren Mitglieder sich geschworen haben, bis zu ihrem Tode ein Leben der Selbststeinerigung zu führen. Der Fanatiker Glaubens ließ sich genau nach den Angaben der biblischen Erzählung ein Kreuz errichten, wurde dann mit Händen und Beinen an dieses angenagelt und mit einer Dornenkrone gekrönt. Es wird berichtet, daß vor all den Körperqualen, die er litt, das "milde Zäpfchen des Mörthres" auf seinem Gesicht lag, bis er seinen Geist ausgebaut hatte. Die übrigen Mitglieder der Gesellschaft waren bei der Krenzigung zugegen. Während ihr Glaubensgenosse am Kreuze hing, peitschten sie sich gegenseitig, bis das Blut aus ihrem Körper hervorquoll. Zuschauer wohnten den grausamen Handlungen bei.

* Humor in der russischen Censur. Der "Lina-Zeitung" wird von glaubwürdiger Seite folgendes mitgeteilt: Eine Dame fand ein Kochbuch nach Russland, das endlich nach langer Zeit in kaum leserlichem Zustande an die richtige Adresse gelangte. Bei Durchsicht fand man, daß die Censur die verschiedenen Russdrücke streng gerügt hatte; besonderen Anstoß hatte das Wort "Auflauf" erregt, das den Augen der Kochküchen durch eine dicke Schicht Drüder schwärze verborgen bleiben sollte.

Marktberichte.

Magdeburg. Erbsen (gelbe, zum Kochen) 16.00—21.00. Speisepföhnen (weiße) 23.00—38.00. Linsen 21.00—38.00. Kartoffeln 7.50—9.50. Rüschstroh 4.20—4.80. Kreuzstroh 3.20 bis 3.80. Hau 8.00—9.50. Alles für 100 Kilogramm. Rindfleisch im Großhandel 0.93—1.08, von der Keule 1.40—1.60. Rindfleisch 1.20—1.40, Schweinefleisch 1.20—1.40, Kalbfleisch 1.30 bis 1.40, Hammelfleisch 1.20—1.40. Speck (geräuchert) 1.40—1.60. Ei-Butter 2.20—2.60. Alles für 1 Kilogramm. Eier für 60 Stück 3.20—3.60. —

Wasserstände.

+ bedeutet über — unter Null

	Iser, Eger und Moldau.	Nei. Wiss.
Jungbunzlau . . .	1. Mai + 0.66	2. Mai + 0.80
Lam . . .	" + 0.85	" + 0.80
Sidowis . . .	" + 0.44	" + 0.47
Prag . . .	—	—

	Unstrut und Saale.	Nei. Wiss.
Straßburg . . .	2. Mai + 1.60	3. Mai + 2.00
Weissenfels. Untp.	" + 0.68	" + 0.70
Trotha . . .	" + 2.14	" + 2.12
Altsleben . . .	" + 1.90	" + 1.88
Bernburg . . .	" + 1.48	" + 1.54
Calbe Oberpegel . . .	" + 1.66	" + 1.66
Calbe Unterpegel . . .	" + 1.24	" + 1.20

	Mulde.	Nei. Wiss.
Dessau. Muldebrücke . . .	2. Mai + 1.22	3. Mai + 1.21
Giebel . . .	1. Mai + 0.80	2. Mai + 0.90
Brandis . . .	" + 0.98	" + 1.10
Wettin . . .	" + 0.76	" + 0.76
Leitzmerig . . .	" + 0.61	" + 0.66
Wulffig . . .	2. Mai + 1.18	3. Mai + 1.26
Dresden . . .	" + 0.33	" + 0.30
Torgau . . .	" + 1.95	" + 2.03
Wittenberg . . .	" + 2.60	" + 2.60
Moskau . . .	" + 2.18	" + 2.17
Barby . . .	" + 2.48	" + 2.48
Schönebeck . . .	" + 2.19	" + 2.21
Magdeburg . . .	3. Mai + 1.98	4. Mai + 2.05
Langerwisch . . .	2. Mai + 3.07	3. Mai + 3.04
Wittenberge . . .	" + 2.70	" + 2.66
Brüder-Dömitz . . .	" + 2.30	" + 2.26
Lebenburg . . .	" + 2.28	" + 2.24

	Giebel.	Nei. Wiss.
Gardubis . . .	1. Mai + 0.80	2. Mai + 0.90
Brandis . . .	" + 0.98	" + 1.10
Wettin . . .	" + 0.76	" + 0.76
Leitzmerig . . .	" + 0.61	" + 0.66
Wulffig . . .	2. Mai + 1.18	3. Mai + 1.26
Dresden . . .	" + 0.33	" + 0.30
Torgau . . .	" + 1.95	" + 2.03
Wittenberg . . .	" + 2.60	" + 2.60
Moskau . . .	" + 2.18	" + 2.17
Barby . . .	" + 2.48	" + 2.48
Schönebeck . . .	" + 2.19	" + 2.21
Magdeburg . . .	3. Mai + 1.98	4. Mai + 2.05
Langerwisch . . .	2. Mai + 3.07	3. Mai + 3.04
Wittenberge . . .	" + 2.70	" + 2.66
Brüder-Dömitz . . .	" + 2.30	" + 2.26
Lebenburg . . .	" + 2.28	" + 2.24

	Giebel.	Nei. Wiss.

<tbl_r cells="3" ix="3" maxcspan="1" maxrspan="1" usedcols="3

allein auf dem herrlichen Besitz. Ihr Vater, der Baron Nathan, der Hunderte von Millionen reiche jüdische Bankier, war viele Jahre lang durch die Paralyse an seinen prächtigen Palast in den Champs Elysees gefesselt und in Kindheit zurückverfallen gewesen, und sie hatte ihn lange nicht mehr gesehen gehabt, als er eines Tages plötzlich starb. Er hatte ihr nur den kleinstmöglichen Teil von seinen Millionen hinterlassen, die im übrigen verschiedenen aristokratischen Stiftungen zustehen, ja selbst einigen Damen der vornehmsten Welt, die ihm während seiner letzten Lebensjahre die Illusion gegeben hatten, endlich ganz zu ihnen zu gehören und sich von der letzten Spur seines Judentums gereinigt zu haben. Die apathische Lia, die sich nie im Leben zu irgend einer Leidenschaft hatte aufraffen können, auch nicht für das Geld, gedachte ihres verstorbenen Vaters dennoch nur in Ehrerbietung und ließ Messen für sein Seelenheil lesen, womit sie seinen Wünschen zu entsprechen und den Eingang in den Himmel für ihn zu erzwingen hoffte. Sie pflegte oft zu sagen, er habe genug für die katholische Sache getan, und er könne zur Rechten Gottes Platz nehmen. Sie selbst, die als reich geschmücktes und umschmeicheltes Idol ihre Tage verlebt und kein Kind gehabt hatte, bewohnte die Desirade nun ganz allein, verließ das Stuhbett in ihrem Schlafzimmer gar nicht mehr und ließ den herrlichen Besitz vereinsamt und öde liegen, der mit Mauern und Gittern von allen Seiten gegen die übrige Welt abgeschlossen war wie ein verbotenes Paradies. Gleichwohl erzählte man sich, daß sie den mittlerweile sehr alt gewordenen Pater Crabot nach der Schließung von Valmarie bei sich aufgenommen habe. Aus Asketismus bewohnte er, wie es hieß, eine kleine Dachkammer, ein ehemaliges Bedientenzimmer, das nur ein Eisenbett, einen Weichholztisch und einen Strohsessel enthielt. Nichtsdestoweniger herrschte er als unbeschränkter Gebieter über den ganzen Besitz, und die einzigen Besucher, die kamen, waren Geistliche und Mönche, deren Kutten und Soutanen unauffällig durch die breiten Alleen, an den plätschernden Marmorbassins vorübergliitten. Mehr als neunzig Jahre alt wiederholte dieser Frauenbesieger und Bezauberer frommer weiblicher Seelen den Meisterstreich seiner jungen Jahre. Wenn er Valmarie hatte aufgeben müssen, daß er seinerzeit als königliches Geschenk von der Liebe der Gräfin Quedeville empfangen hatte, so war er nun im Begriff, die Desirade von der Gunst der noch immer schönen Lia zu erhalten, die er inbrünstig „meine Schwester Maria in Jesu Christo“ nannte. Als Verwalter ihrer frommen Gaben und Geschenke hatte er bereits ihr Vermögen verringert, indem er religiöse Stiftungen unterstützte und besonders beträchtliche Summen den von den reaktionären Parteien veranstalteten Subskriptionen zuwandte, womit diese die Kosten des wütenden Krieges gegen die Republik und ihre Einrichtungen bestritten. Und als man die Gräfin eines Tages tot auf ihrem Stuhbett fand, anscheinend in ihrer Indolenz eingeschlafen, war sie ruiniert, alle ihre Millionen waren in die schwarzen Kassen geflossen, und es

war nichts geblieben als die Desirade, als deren alleiniger Erbe der Pater Grabot eingesezt war, mit der Bestimmung, daß darauf eine christliche Stiftung nach seiner Wahl errichtet werden sollte.

Aber das waren nur die letzten Erschütterungen, die den Untergang einer Welt begleiteten. Ganz Maillebois war nun in die Hände jener Sozialisten übergegangen, die seinerzeit der Phantasie der frommen Damen als Räuber, Beuteschneider und Mädchenschänder vorgeschwoben hatten. Die ehemalige kleine clerikale Stadt gehörte nun so vollständig dem freien Gedanken und der siegreichen Vernunft, daß in ihrem Gemeinderat nicht ein einziges reaktionäres Mitglied zu finden war. Die Zeit lag weit zurück, wo Darras geflaßt hatte, daß in ihrem Gemeinderat nicht eine einzige republikanische Majorität rechnen könne, und nicht nur Philis, der Bürgermeister der Clerikalen, schief vergessen auf dem Friedhof, auch Darras, der Bürgermeister der Verkauften und Landungslosen, war gestorben und hatte das Andenken eines zögernden selbstsinnig ängstlichen Charakters hinter sich. Seinen Platz im Rathaus nahm jetzt ein klarblickender und tatkräftiger Mann ein, Leon Savin, der Sohn des kleinen Beamten und jüngerer Bruder der kleine Achille und Philippe, die selbst so unbedeutende Menschen waren. Nachdem Leon Savin eine einfache Bauerntochter, Rosalie Léon, geheiratet hatte, war er beherzt ans Werk gegangen und hatte in weniger als fünfzehn Jahren eine ausgezeichnete Musterwirtschaft geschaffen, die den Ackerbau des ganzen Bezirks umgestaltete und dessen Abbau in verzehnfachte. Er war jetzt wenig über vierzig Jahre alt, war schlank, angelehnen, ein wenig eigenwillig und, nur durch gewichtige Gründe durch die Rücksicht auf das allgemeine Wohl umzustimmen. Leon warre seinem Vorsitz hatte der Gemeinderat über den Vorschlag einer öffentlichen Genugtuung für Simon, eine Art feierlicher Abbitte zu verfügen, ein Gedanke, der, nachdem er eine Weile in den Seelen vieler geschlummert hatte, nun mit neuer Gewalt erwachte.

Schon oft hatte man Markus darüber gefragt, und er konnte nicht nach Maillebois kommen, ohne daß Leute, mit denen er zusammentraß, mit ihm über das große Projekt sprachen. Eine Begegnung besonders versetzte Markus in freudige Erregung, die mit Adrien Doloir, dem Sohne von August Doloir und Adele Vongard. Adrien war ein verzügliches Schüler des wackeren Joulic gewesen und war dann ein sehr erfolgreicher Baumeister und Bauunternehmer geworden. Kaum achtundzwanzig Jahre alt, war er kürzlich in den Gemeinderat gewählt worden, dessen jüngstes Mitglied er war, und wo er als ein entdecker, dabei aber doch praktischer Kopf galt.

„Ah, verehrter Herr Froment!“ rief er, „wie freue ich mich. Sie zu sehen! Ich wollte gerade an einem der nächsten Tage nach Ronville ekommen, um etwas mit Ihnen zu besprechen.“

Er stand lächelnd, in ehrerbietiger Haltung, mit dem Hut in der Hand vor Marcus, den die ganze heutige Jugend als einen Patriarchen

dienereien anheimfallen, scheinen sie sich selbst zu vergiften und ihre vollkommene Befreiung zu beschleunigen. Und wenn insbesondere die katholische Kirche so dem Niedergang verfiel, so war es, wie der Abber Quandieu gesagt hatte, weil sie selbst ihren Tod gewollt hatte, als sie sich auf die Seite der Ungerechtigkeit und der Lüge stellte, sie, die sich das Haus des Gottes der Allgerechtigkeit und ewigen Wahrheit nannte. Wie hatte sie nicht vorausgesehen, daß sie, indem sie mit den Fälschern und Lügnern gemeinsame Sache machte, sich dazu verurteilte, ihre Schmach und Schande zu teilen und mit ihnen zugleich zerschmettert zu werden an dem unaushieblichen Tage, wo der Unschuldige und Gerechte wieder unter der hellen Sonne triumphieren würde? Ihr Herr und Meister war nicht mehr der Jesus der Sanftmut, Barnherzigkeit und Unschuld; sie hatten ihn verleugnet, ihn aus ihren Tempeln verjagt und jenes grobkörperliche Herz an seine Stelle gesetzt, den barbarischen Zettich, den sie am Abend nach einer Schlacht unter den zerstreuten Gliedern ihres sterbenden Gottes aufgelesen hatten, in der Hoffnung, damit auf die frakten Nerven der Armen im Geiste einzutwirken. Der Abber Quandieu, der vor kurzem hochbetagt, in kummervoller Einsamkeit gestorben war, hatte immer wiederholt: „Sie haben Jesum ein zweites Mal verurteilt und gefreuzigt; daran wird die Kirche sterben.“ Und die Kirche starb daran.

Es ging übrigens nicht bloß mit ihr zu Ende, auch die Aristokratie und die Bürgertasse, auf die sie vergeblich sich zu stützen versucht hatte, jenseit dahan und zogen sie mit sich. Alle alten feudalen, militärischen und auch die plutookratischen Mächte zerfielen in Staub, verzehrten sich untereinander, von ohnmächtigem Wahnsinn erfaßt, seitdem die neu-geordnete Arbeit den Reichtum der Nation in gerechter Weise verteilte. Und auf der Dejade waren bezeichnende Ereignisse eingetreten, die zeigten, in welchem Elend die Reichen und Mächtigen endeten, die die Millionen wie Wasser zwischen ihren kraftlosen Fingern zerrinnen sahen. Zuerst verlor der Graf Hector de Sangleboeuf seinen Abgeordnetenstuhl, als die durch die Schule aufgeklärte und sittlich gehobene Wählerenschaft alle reaktionären Kandidaten von sich wies. Das größte Unglück für die Besitzer der Dejade war jedoch der Tod der Marquise de Voise, der seltenen Frau, die so lange den Frieden und das Glück des Hauses gewahrt hatte, indem sie die Geliebte des Mannes und die jüngste Freundin der Frau blieb. Sowie sie nicht mehr da war, verlor der alberne und eitle Sangleboeuf jeden Halt, brachte beträchtliche Summen ins Spiel durch, sank zu den niedrigsten Ausschweifungen herab und wurde endlich eines Tages in jämmervollem Zustand, halbtot geschlagen, heimgesucht. Er starb drei Tage später an den Verletzungen, ohne daß man es wagte, eine gerichtliche Anzeige zu erstatten, da man fürchtete, durch den Schlammb, der dabei aufgetragen werden möchte, sein Andenken allzu sehr zu beschmutzen. Seine Frau, die schöne, indolente Lia von einst, die jüngste fröhliche und noch wie vor schlafende Marie, lebte seither

verehrte, als einen der großen Arbeiter für Wahrheit und Gerechtigkeit aus der Goldenzzeit der schwersten Kämpfe. Er selbst war zu jung, um noch von ihm unterrichtet worden zu sein, aber sein Vater, seine Onkel, alle waren einst seine Schüler gewesen.

„Was wünschen Sie von mir, mein Sohn?“ fragte Markus heiter, wie immer gerührt und erfreut, wann er einen seiner ehemaligen Schülern oder deren Nachkommen traf.

„Ich wollte Sie fragen: Ist es wahr, daß die Familie Simon bald nach Maillébois zurückkehren soll? Es heißt, daß Simon und sein Bruder David sich nunmehr endgültig entschlossen haben, die Pyrenäen zu verlassen und sich hierher zurückzuziehen. Sie werden darüber wohl Bestimmtes wissen?“

„Allerdings, das ist ihre Absicht. Ich glaube jedoch, daß wir sie nicht vor einem Jahre hier sehen werden. Denn sie haben allerdings den Marmorbruch verkauft, haben sich aber verpflichtet, den Betrieb noch so lange zu leiten. Damit gäbe es noch allerlei Vorbereitungen zu treffen, und sie wissen noch nicht einmal, in welcher Weise sie sich hier einzufinden.“

„Wenn wir also nur ein Jahr vor uns haben,“ rief Adrien lebhaft, „so bleibt uns ja kaum die nötige Zeit, um meinen Plan auszuführen! Neben diesem Plan möchte ich gern Ihre Meinung hören. Das Fragment kann ich zu Ihnen nach Jonville kommen.“

Portus, der den Zug der jener Zunft seine in Baudouins zu bringen wollte, erwiderte, daß es um beitzen wäre, die Sache gleich heute zu beitreten; und er bestand darauf, zu dem Zwerf am Nachmittag zu Brien hinzuzukommen, wobei es denn auch blieb.

Frühe Erinnerungen erwachten in Marcus' Seele, als er mit noch jungen Händen und feisten Schritten an dem Gitter des ihm neuen Hauses klopfte, nachdem er vorher an dem alten Bauernhäusle vorbeigekommen war! War es nicht hier gewesen, wo er vor vierzig Jahren, am Tag vor der Verhaftung Simons zu dem Bauern Vongard gesessen war, um zu versuchen, günstige Zeugenaussagen für seinen Freund zu formeln? Er sah den vierzigjährigen, bekränzten Bauern, die frostige, unglückliche Bauerin vor sich, die starrfassig jede Anzündung verneigten, aus Furcht, sich irgendwie zu schaden, er erinnerte sich, wie er gefühlt hatte, daß er hier auf die träge, unbedeckte, noch mit dem Boden zusammenhängende Matte gestoßen war, auf den von einer jungen Person der Unmündigkeit bedienten Fußboden der Schutzhütte.

Schiller-Feier der Sozialdemokraten Magdeburgs

Dienstag den 9. Mai 1905

abends punkt 8 Uhr

Gedächtnisfeier zum hundertsten Todestag Friedrich Schillers

im „Luisenpark“, Spielgartenstrasse 1c

Fest-Konzert • Gedächtnisrede • Deklamation Schillerscher Dichtungen

I

1. Festmarsch Voss
2. Ouverture z. Oper „Rienzi“ Rich. Wagner
3. Festrede (Heinr. Schulz, Bremen)
4. Phantasie aus „Euryanthe“ C. M. v. Weber
5. Deklamation
„Die Kraniche des Ibykus“
„Der Gang nach dem Eisenhammer“
6. Pilgerchor und Lied an den
Abendtem a. Tannhäuser Rich. Wagner
7. Präludium, Chor und Tanz
aus „Das Pensionat“ . . Suppé

II.

8. Ouverture zu „Egmont“ . . Beethoven
9. Deklamation
„Die Kindesmörderin“
Rezitation
Rütti-Szene aus „Tell“ (3. Akt)
10. Nachruf an C. M. v. Weber Bach
11. Romanze (F-dur) für Violine
Solo Beethoven
12. Potpourri
aus „Faust und Margarete“ . Gounod
13. Ungarische Tänze (5 u. 6) . Brahms

Eintrittskarten à 10 Pfennig bei den Bezirksführern des Sozialdemokratischen Vereins und in der Buchhandlung „'ksstimme, Jakobstrasse No. 49, erhältlich

Burg

835

Burg

Zur Herstellung von Anzügen sowie einzelnen
Herren - Kleidungsstücke
welche sauber und billig ausgeführt werden, empfiehlt sich

Joseph Zenker, Schneider

Niegrupper Chaussee 2a.

Habe Muster in reichster Auswahl vorrätig.

Lungenheilstätte Lostau.

Besuchszeit

3318

— nur Mittwochs und Sonntags —
von 12 bis 5 Uhr nachmittags.

Konsumverein Aschersleben

und Umgegend.

Eintragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht

zu Aschersleben.

3340

Bilanz.

Vermögen.	Mt.	Vermögensaufz. der Wgl.	Mt.
Im Kassenbestand	280.56	Per Anteilsonne der Wgl.	3161.38
Inventarconto nach		Reservejond	205.30
10 Prozent Abzug	697.80	Dispositionskonto	200.00
Sparkassenconto	5.00	Bausond	141.34
Tilfekonto bei der		Kontonkonto	1600.00
Grocheinlaugsgeflsch.	262.00	Warenkonto	523.55
Warentonto laut Gu- venturz. Einkaufswert	8814.80	Dividendenkonto	4509.15
		(Reingewinnkonto)	10039.80
			10039.80

Vorliegende Bilanz geprüft und mit den Büchern übereinstimmend
befunden zu haben, bestcheinigt

Der Vorstand.

Gustav Mikowsky, Robert Greiner, Heinrich Harke.

Mitgliederstand.

Am Beginn des Geschäftsjahrs 1. 1. 1904	208
Zugereten im Laufe des Jahres	57
	Summa 265
Ausgeschieden am Schluss des Jahres	13
Übernommen ins neue Jahr	252

Die Geschäftsschäfte der Mitglieder
betrugen am 1. 1. 1904 1517.50 Mt.
am 1. 1. 1905 3161.38

Die Haftsumme der Mitglieder
betrug am 1. 1. 1904 6450.00 Mt.
am 1. 1. 1905 7950.00

Warenhaus Gebr. Baraß

Ausser- — gewöhnliches Angebot in Damenputz

Damen-Hut

Gloche, mit döller Seidenlage und Blumentouffe
garniert

1.65
Mt.

Damen-Hut

Gloche, mit zweifarbigem döller Seidenlage und
Bergflocken- oder Blumentouffe

2.45
Mt.

Damen-Hut

Rembrandtform, mit döller Seidenmohnfarbe,
Ungarische und Chiffon über Stoffgarnitur

3.95
Mt.

Damen-Hut

à la Dreimaster gesteckt, mit 2 Rosentouffes, Laub-
ranken u. reich. Bandgarnit, in combré od. Chapeau

4.95
Mt.

Ein
Posten

Spachtelkragen 1.35

Glochenform, in creme und ecru Stoff 1.95 Mt.

nur
3
Tage
Freitag Sonnabend Sonntag

Ein Posten Libertyband 55 Pf.

ombre, reine Seide, ca. 12 cm breit, in
neuem großem Farben sortiment jetzt Meter-
und Farben sortiment

Frauen-Hut

aus Strohstoff, mit Rosentouffe und Band-
garnitur

1.75
Mt.

Frauen-Hut

aus Strohstoff, mit döller Seidenflockenfarbe,
Rosen- und Laubtouffe

2.95
Mt.

Frauen-Hut

aus Strohstoff, mit Pailette-Rand, Seiden-
garnitur und Primeltoffe

3.45
Mt.

Marquis-Toque

aus Pailette Stoff, mit döller Chiffonlage,
Blumentouffe und Laub garniert

4.25
Mt.

Ein Posten Damen-Umschlagkragen 18

weich. Mäderia Imitation, in großem Meter-
und Farben sortiment Stoff 35 29

Nicht an Wiederverkäufer. — Nur soweit Vorrat.

Von den in unserm Verlage unter dem zusammenfassenden Titel „Kulturbilder“ herausgegebenen wichtigen Abschnitten aus der Kulturgeschichte beginnt
soeben der zweite Band zu erscheinen. Dieser Band behandelt:

Die Hohenzollern-Legende

Von Max Maurenbrecher.

Vom Standpunkt der materialistischen Geschichtsauffassung aus wird hier ein Bild des brandenburgisch-preußischen Staates gezeichnet. Wir sehen ihn entstehen aus der großen Wanderung heimatlos gewordener deutscher Bauern, und wir erfassen die Notwendigkeit, warum in diesem Staatswesen der ritterliche Adel die führende Klasse wurde. Wir sehen, wie die Hohenzollern als Fremdlinge ins Land kommen; wie der Adel aus dem Kaukasischen zum Getreideverkäufer wird. Wir sehen die Erschöpfung und Ausbeutung der Bauern und die rücksichtslose Niederwerfung der Städte, und wie die Hohenzollern darin dem Adel treulich halfen.

Wir werden allen Nachdruck darauf legen, bei jedem einzelnen Punkte die Nebel zu zerstreuen, die der Volksschulunterricht, nicht nur in Preußen, sondern auch im übrigen Deutschland über die Hohenzollergeschichte gelagert hat. Wir fragen bei allen Fürsten zuerst: was hat er als Vertreter der Monarchie für die Kultur, für die Leistungsfähigkeit und das Vorwärtskommen seiner „Untertanen“ geleistet? Welchen Klassen und welchen Interessen hat seine Politik gedient? Dabei wird es unser Hauptbestreben sein, zu zeigen, was die unteren Klassen an diesem Fürstengeschlechte gehabt haben. Das Märchen vom sozialen Königreich der Hohenzollern zu zerstören und zu zerzausen, die Tatsachen der Wirklichkeit, die oftensätzlich feststehen, diesem Märchen entgegenzustellen, das ist unsre Absicht.



Wir rechnen auf Sieher aus allen Kreisen der Arbeiterschaft, die gewillt sind, die geschichtliche Wirklichkeit zu erfahren. Über wir denken noch ganz besonders an die schulentlassene Jugend, die anfängt, ins Leben zu treten. Ihnen hat die Schule noch eben den Kopf voll Dunst und Weihrauch gehassen; ihnen in erster Linie soll dieses Werk Befreiung, Klärung, wissenschaftliche Kenntnisse bringen. Es will an seinem Teile helfen, sie in die Reihen des kämpfenden Proletariats zu führen.

Auch dieser Band wird gegen 400 Abbildungen und Dokumente aus der Zeit bringen, mit deren Hilfe die Darlegungen des Verfassers anschaulich gemacht, das Interesse für vergangene Zeiten angeregt werden soll.

Der Band erscheint in 50 Lieferungen à 20 Pfennig; wöchentlich erscheint ein Heft.

Jeder Band unserer Kulturbilder ist für sich abgeschlossen, so daß der Bezug dieses Werkes nicht das Abonnement auf die folgenden Bände notwendig macht.

Bestellungen nehmen alle Kolporteure und Aussträger unserer Zeitung entgegen.

Buchhandlung Volksstimme

Jakobstrasse 49.

Drei billige Tage

Freitag, Sonnabend, Sonntag

An diesen Tagen kommen zum Verkauf:

Ein grosser Posten Kostümröcke
nur Neuheiten
schöne Stoffe von 2.50 Mark an

Ein Posten Blusen
wunderbar schöne Neuheiten, zum Ausuchen
1.10 1.25 1.50 2.25 3.25

Damen-Sacetts und Capes
zu ganz niedrigen Preisen, in großer Auswahl.

Unterröcke Formen sinnend billig!

Gardinen in weiß und creme, eleg. Muster, das Fenster von 1.85 M.

Ca. 100 Dutzend Handtücher
in weiß und kant. von 1.25 Mk. an

Unterwäsche, Leibwäsche, Schürzen
zu nie wiederlebenden billigen Preisen.

Sommer-Paletots

aus den besten Stoffen, tollerer Stil, zu ermöglichsten Preisen.

Rock- und Jackett-Anzüge
aus nur erprobten Stoffen, Erfah für Rock, neuerster Schnitt, fabrikhaft billig. 3350

Büroschen- und Knaben-Anzüge
niedliche Sachen, in jeder Preislage.

Einzelne Hosen, Westen, Jackettis
zu sehr billigen Preisen.

Lederhosen, Lederwesten, Lederhosenhosen
zu noch nie dagewesenen billigen Preisen.

Gelegenheitskauf-Geschäft

Adolph Michaelis

16 Apfelstrasse 16 — 1 Treppe links

Lehrerleistung sofort gejüngt! Schling für H. Damenshüserbüro, Färben, Färbereistrasse 15, gef. Scheel, Färberstraße 7, v. II.

Theater-Verein „Freie Volksbühne“.

Die Eröffnung des 6. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im „Dreifaltigkeitsbau“, Straße 10, bei der zweiten Treppe und statt zur Aufführung gelangt

Jugendsünden

Zeitung in 4 Alben von Paul Zimmermann. Bildende der besten Chöre des beliebten Deutschen Gesangvereins „Freiheit“, Magdeburg.

Der Preis pro Band à 25 Pf. benötigen zur Einheit und sind zu leihen in jedem Zeichn. an der Straße sowie bei allen Buchhändlern. 3275

Abonnement 8 Uhr. Abgang 8 1/2 Uhr. Zahlung 11 Uhr. Der Vorstand.

Zeitungserhalt 10 Pf. erfordert

Schuh-Ausverkauf!

Herren-, Damen-, Mädchen- und Kinderschuhe 2,25.

Gebr. Schachmann, Breiteweg

62/70.

Ein heizbares Aquarium mit
Pflanzen, Größe 560, 380, 330, und
ein 2 sitziger Sportwagen zu verl.
Martinstr. 7, H. 2 Tr. I.

Ein stabiles Herrenrad billige zu
verl. R. Groegel, Annastr. 18.

Deutscher Metallarb.-Verband

271 Verwaltung Magdeburg.

Fernsprech-Auschluß Nr. 404.

Bureau: Knochenhauerstr. 27/28.

Versammlungen finden statt:

Sonnabend den 6. Mai, abends 8 1/2, Ihr Bezirk Salbke-Westerhüsen bei C. Sandmann.

Bezirk Neue Neustadt im „Weihen Hirsch“.

Branche der Klempner und Zulstallateure bei Ed. Thiering, Tischlerkrugstraße Nr. 28.

Montag den 8. Mai, abends 8 1/2, Ihr

Bezirk Buckau im „Thaliaaal“, Dorotheenstr. 14.

Bezirk Sudeburg in der „Zerbster Bierhalle“.

Tagessordnung:

1. Vortrag. 2. Verbandsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.

Referenten für die Versammlungen: Kollege A. Binzer, Arbeiterschreiber Holzapfel, Kollege L. Höhnen, Redakteur Wittmaa.

Dr. Theising.

Wir bitten um zahlreichen Besuch der Versammlungen.

Die Mitglieder des Bezirks Sudeburg werden jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß die von ihnen beschlossene Belehrung des Magdeburger Domes am Sonntag den 7. Mai stattfindet. Treffpunkt 11 1/2 Uhr bei Franz Königstedt.

Die Verwaltung.

Luisen-Park

Sonntag den 7. Mai

Zur Eröffnung der Sommer-Saison

Grosses Garten-Konzert.

Im Saale: Tanzfränzchen.

Aschersleben

Aschersleben

Sonnabend den 6. Mai, abends 8 Uhr

im „Goldenen Adler“

3352

öffentliche Versammlung

Tagess-Ordnung:

1. Die Gewerbegerichtswahlen. Referent: Stadt-Abt. Greifswald.

2. Aufstellung der Kandidaten. 3. Verschiedenes.

Alle Arbeiter und Arbeiterinnen sind eingeladen. Der Einberufer.

Kinderhüte
garniert und ungarnt, spottbillig
Heiliggeiststraße 8. 1450

Kartoffeln - Kartoffeln
magnum bonum à 3 M. 3352
frei Haus öffnet 1442

Otto Wilke, A. Neustadt,
Weinbergstraße 49.

Fernsprecher 4304.

Sozialdemokratisches Lieber-
buch. Preis 40 Pf. Zu haben
in der Buchhandlung Volksstimme.

Lehrlingsgesuch.

Junge Mädchen
gegen monatliche Vergütung
als Lehrling gesucht.

S. Levy, Halberstädterstr. 41.

Ein anst. Logis für 2 Herren zu
vermieten. Zu erfragen Wester-
hüsen, Feldstr. 17, I. bei Wilhelm.

Zirkus Variété
Täglich abends 8 Uhr
Das bekannte u. brillante

Elite-Künstler-

Spezialitäten - Programm

Amüsant! Dezent!

Kurzes Gastspiel

der weltberühmten,

ohne Konkurrenz dastehenden

3315 Salon-Athletin

Miss Eugenie Wermke
die stärkste Dame der Welt
Die Liebe zahlt 1000 Mark

Prämie derjenigen Dame,

welche imstande ist, ihre

Leistungen nachzumachen.

Ferner Auftritte des

Riesen-Herold

genannt Machnow II

Herborragende Leistungen.

Halberstadt

Sonntag den 7. Mai, von nachmittags 4 Uhr ab

Grosses Maifest

im „Odeum“

bestehend in Konzert, Aufführungen und Ball.

Zu diesem Fest sind die hiesigen und auswärtigen Arbeiter mit
ihren Familien zu recht zahlreichem Besuch freundlichst eingeladen.

3308

Das Festkomitee.

Maifeier für Fermersleben und Umgegend

bestehend in

Gesangsvorträgen, turnerischen Aufführungen u. Tanz

findet am

Sonntag den 7. Mai, nachmittags 3 Uhr im Lokale

des Herrn Emil Stiller in Fermersleben statt.

Eintritt à Person 10 Pf.

Eintrittskarten sind zu haben bei den bekannten Parteigenossen und an der Rosse.

Schüler in Begleitung der Eltern frei.

Familien können Rosse lohen.

Familien können Rosse lohen.

Wir laden alle Freunde der Arbeiterschaft hiermit ein.

Der Vorstand d. K.-V.

3347

Stadt-Theater.

Sonntag den 7. Mai 1905

Don Juan.

Montag den 8. Mai 1905

Cigars Hochzeit.

Postkartenblock mit zehn Postkarten zu je 2, 5 oder 10 Pfennig beschäftigt die Postverwaltung einzuführen. Sie sollen zum Kaufpreise von 20 Pf., 50 Pf. resp. 1,00 M. verkauft werden. Diese Einführung soll ein geordnetes Ausheben der Postkarten, besonders auf Kleinen, ermöglichen. —

Der diesjährige Werdemarkt wird am 20. Mai morgens 8 Uhr eröffnet; am selben Vormittag erfolgt auch der Ankauf der zur Postkarte bestimmten Werte, Wagen und Sattlerarbeiten. Am dritten Ausstellungstage erfolgt die "Belohnung" langjähriger landwirtschaftlicher Arbeiter für ihren geleisteten Dienst. —

Aus dem Postzeitericht. In Eisenach ist ein 11 Jahre alter Knabe aus Buckau obdachlos angehalten worden. Über den Erwerb des Reisegeldes gab er an, am Tage zuvor in Buckau ein schwarzes Portemonnaie mit der Bezeichnung "Souvenir" mit Inhalt gefunden und unterschlagen zu haben. Ein weiteres bei ihm vorgefundenes gelbes Klappportemonnaie, auf dessen Deckel Kirschen geprägt sind, will er acht Tage früher gefunden haben. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Portemonnaies Kindern abgenommen sind oder aus Taschendiebstählen herühren. Die Eigentümer können sich bei der hiesigen Kriminalpolizei melden. Der Junge wurde nach hier gebracht. —

Im Beisein einer der Unterschlagung beschuldigten Person wurde ein Fußball vorgefunden. Dieser soll vor etwa acht Wochen beim Spiel in der Nähe der Straßenbahnwerkstatt am Kleinen Anger auf deren Dach gestlogen sein; sein Vorhandensein soll bei einer Nachfrage seitens der Spieler vom Beschuldigten abgeleugnet worden sein. Der Eigentümer des Balles kann diesen bei der hiesigen Kriminalpolizei in Empfang nehmen. —

Gestohlen wurde am 2. Mai vom Treppensturz eines Hauses am Breiten Wege ein Fahrrad "Brennabor 61" mit schwarzen Rahmen, schwarzen Felgen und schwach nach oben gebogener Lenkstange. Um Rad fehlt die Abstellsicherung. —

Unfälle. In einer Brauerei der Alten Neustadt stand Mittwoch mittag eine Gasexplosion statt, bei welcher der Arbeiter Heinrich Schwerde Brandwunden im Gesicht erhielt. Eine Rückenquetschung erlitt der Zimmermeister Otto R., dem beim Brüderenbau in Gerwisch ein Balken in den Rücken fiel. —

Unglückshaus. Der Knabe Reinhard Brittmann, Bismarckstraße 22 wohnhaft, besuchte Mittwoch nachmittag mit seinen Eltern das Konzert im Etablissement "Salzquelle". Er beschäftigte sich mit anderen Kindern an dem dort befindlichen Rundlauf; wöhlige Füße der Stricke, der Knabe fiel zur Erde und zog sich einen Unterschenkelbruch zu. Er fand Aufnahme in der Krankenanstalt Sudenburg. —

Gestohlen aufgefunden wurde Mittwoch abend gegen 1/2 Uhr der wohnungslose Arbeiter Karl Dötsch an der Ecke der Ulrichs- und Kaiserstraße. Er wurde mittels Krautkörbchen in das alstädtische Krankenhaus gebracht, wo er später starb. —

Ein Unglückshaus ereignete sich Donnerstag vormittag gegen 9 Uhr in Buckau infolge Achsenbruchs eines zum Gerüftfahren benutzten Wagens. Der auf dem Wagen sitzende Arbeiter Luis G. stürzte dabei herab, wodurch er sich eine Unterhalskelbruch zog. Er fand Aufnahme in der alstädtischen Krankenanstalt. —

Berunglück. Der Maurer August Salzmann aus Söhnen, beschäftigt im Krupp-Großow, stürzte gestern nachmittag dort und fiel auf ein Glasdach, wobei er sich beratige Schnittwunden am linken Fuß zog, doch seine Aufnahme ins Sudenburger Krankenhaus erfolgen mußte. —

Selbstmordversuch. Der frühere Feldhüter jähige Arbeiter Karl Rauf, Leipzigerstraße 27 wohnhaft, hat sich heute mittag in seiner Wohnung die Pulsader durchschneiden. Der Grund zu dieser Tat soll Arbeitslosigkeit sein. Er wurde durch den Krankenwagen in die Krankenanstalt Sudenburg befördert. —

Eine Vorstellung der Schwimmfischer, Knaben der hiesigen Volks- und Bürgerchulen, die momentan im Schwimmen ausgebildet sind, findet am Freitag den 5. Mai, nachmittags 5 Uhr, im "Wilhelmsbad", Spielgartenstraße 5a, statt. —

Die Magdeburger Rad-Rennbahn (Berliner Chaussee) hat für ihren ersten Rennstag am Sonntag den 7. Mai in der Zusammenfassung der Konkurrenz für das Stunden-Rennen mit Motor-Schrittmachern eine ganz vorzügliche Auswahl getroffen. Die Hauptanziehungstrakt ist diesmal der Viehling der Magdeburger, der kleine Bruno Salzmann, der es am letzten Sonntag in Hannover fertig brachte, den bekannten Weltmeister Th. Röhl in einem Stunden-Rennen zu schlagen, in diesem 79 1/2 Kilometer zurückzulegen. Auch auf einer Leistung von Anton Huber kann das Publikum gespannt sein, der in dem Hannoverschen Rennen vielleicht auch den Sieger Salzmann geschlagen hätte, wenn er infolge eines Reifendefekts nicht auf den dritten Platz zurückgefallen wäre; bis zum 56. Kilometer hatte Huber mit einer vollen Runde Vorsprung die Spitze vor Salzmann und Röhl. In dem belauerten Franzosen Contentet, der Ostern in Leipzig siegte, stellt die Bahndirektion einen dritten lichtigen Fahrer in Konkurrenz, der Salzmann und Huber das Leben sicher heiß machen wird. —

Gerichts-Zeitung.

Schwurgericht Magdeburg.

Sitzung vom 3. Mai 1905.

Wegen vorsätzlicher Brandstiftung. Diebstahl, versuchten schweren Diebstahls usw. sind angeklagt: 1. der wiederholt, auch schon mit 5 Jahren Buchthaus, wegen Diebstahls vorbestrafte Arbeiter Karl Zimmermann aus Brandenburg, geb. am 12. Juli 1878, 2. der erst einmal wegen Widerstand bestrafte Arbeiter Theodor Siepniewski, ebenda, geb. am 20. August 1887. Zimmermann war im Sommer 1903 aus dem Buchthaus entlassen und schreibt seit der Zeit bei seiner Mutter, arbeitete aber nur zeitweise, sonst ging er auf den Bauernhof, wobei Siepniewski ihn öfter begleitete. Dieses Geschäft scheint den beiden aber nur zum Deckmantel bei Ausübung verschiedener lichtscheuer Taten dient zu haben. Zimmermann, der in dem Dorfe Dreeken geboren, verlegte den Schauplatz des Treibens in jene Gegend, die er genau kannte. Am 28. November 1904 verließ der alte Forstaufler Luther sein am Rande der Kirchhainheide einsam gelegenes Häuschen, in dem er mit seinem Sohn allein wohnt. Da der letztere ebenfalls seinen Geschäften nachgegangen war, legte der Vater den Hausschlüssel, wie seit Jahren stets, in eine äußere Blauerklüft. Als der alte Mann zurückkam, bemerkte er, daß seinem Hause ein Besuch abgestattet war. Aus dem Bette waren die dort versteckten 160 Mark, aus der Tasche des Sohnes 20 Mark gestohlen. Es fehlte auch ein Revolver nebst Munition und drei Taschenbücher. Zimmermann war, wie er selbst zugibt, in das Haus gegangen, will aber nur die 160 Mark gestohlen haben, von denen Siepniewski 55 Mark abbekommen hat. Am 1. Dezember traten sich dann die Angeklagten bei Papst umher, wo sie dann in der Nacht eine Scheune in Brand gestellt haben sollen. Dies bestreiten sie, dagegen gibt Zimmermann an, während des Feuerlärm einen Einbruchsdiebstahl verübt zu haben. Er ist aber verjagt worden, als er eine Scheibe eindrückte. Nachdem die Taten zuhause geworden waren, soll Siepniewski einen Bekannten, dem gegenüber er sich vertreten hatte, mit dem Revolver bedroht und gesagt haben: "Wenn Du uns verrätst, schieben wir Dich tot." Von dem bei dem Forstaufler gestohlenen Geld haben die Angeklagten nicht viel verbraucht. Siepniewski hat 40 Mark zurück, die noch von ihres Mannes Anteil vorhanden waren. Zimmermann soll, um es nicht zurückzugeben zu müssen, das Geld vergraben haben. Zimmermann hat, nachdem der Brand bekannt wurde, einem Zeugen gegenüber mit der Brandstiftung und den andern schweren Taten renommiert und gelagert: "Wenn sie mich jetzt fragen, komme ich die ersten 10 Jahre nicht wieder raus," während Siepniewski auf höchstens 2 Monate Strafe rechnete. Die Angeklagten behaupten, sie hätten in der Brandnacht

zufällig in der Nähe von Papst freitzen, hätten in einer Scheune übernachtet, wären vom Feuerlärm im Dorfe geweckt worden und hätten da beschlossen, den Wirtshaus zur Ausführung eines Diebstahls zu benutzen. Der Brand wäre ja durch eine Unvorsichtigkeit der Forstaufler entstanden. Auf Grund der Beweisaufnahme bejahten die Geschworenen gegen Zimmermann Rückfallsdiebstahl, versuchten Einbruchsdiebstahl und vorsätzliche Brandstiftung, ver sagten auch durchweg milde Umstände. Gegen Siepniewski wurde nur Schleierei und versuchter Einbruchsdiebstahl bestätigt, auch milde Umstände zugesagt. Das Urteil lautete gegen Zimmermann auf 7 Jahre Buchthaus, 6 Jahre Erwerb und Polizeiauffassung, gegen Siepniewski auf 1 Jahr 2 Monate Gefängnis unter Anrechnung von 4 Monaten Untersuchungshaft. —

Berichtigung. Zu unserm gestrigen Bericht über die Verhandlung wegen Urkundenfälschung gegen den Schlosser Egner ist zu berichten, daß das Urteil nicht auf drei Jahre, sondern auf drei Tage Gefängnis lautete. —

Landgericht Magdeburg.

Sitzung vom 3. Mai 1905.

Diebstahl. Der Zimmermann Otto Krüger zu Magdeburgerforth, geboren 1888, stahl am 3. März d. J. nachts dem Bäckermeister Richter aus dem Koffer einen Schlips, eine Schlipspinzel und 15 Silberzigaretten. Ferner erbrach Krüger einen Messer, fand darin aber nichts vor. Das Urteil lautete auf 2 Wochen Gefängnis. —

Wegen Ruppelei wurde die schon 30mal, darunter 18mal wegen Ruppelei vorbestrafte verheiratete Emilie Röver, geborene Petersmann, zu Frankfurt, geboren 1886, zu 1 Woche Gefängnis verurteilt. —

Transportgefährdung. Der Handelsmann Richard Schweinitz hier, geboren 1860, wurde wegen fahrlässiger Straßenbahn-Transportgefährdung mit 40 Mark Geldstrafe eb. 8 Tagen Gefängnis belegt. —

Diebstahl. Der vorbestrafte Mechaniker Alfred Schubel aus Osterrothofen, geboren 1876, kam im März d. J. hier zugereist und bettelte. Gelegentlich dabei erbrach er am 21. März einen Bodenfammer des Kaufmanns Damler und stahl Damenleibungsstücke im Wert von 100 Mark, die er an einen Händler für 10 Mark verkaufte. Der geständige Angeklagte erhielt 1 Jahr Gefängnis, 5 Jahre Erwerb und 14 Tage Haft. —

Diebstahl. Der Arbeitsbuchdrucker Franz Naumann zu Wendorf, geboren 1889, zankte sich am 2. März d. J. mit dem Knecht Friedrich Sauerweig im Oberhoffall der Firma Köhne, Lücke und Bödelmann und schlug ihn mit einem Beilchenstiel derart von hinten über den Kopf, daß Sauerweig behutsam zusammenbrach. Der Verleger starb nach einigen Stunden infolge eines Blutergusses in der Schädelhöhle. Nach den Feststellungen der Verhandlung hatte Sauerweig den Angeklagten vor der Tat wiederholt gepackt und niedergeworfen. Sauerweig hatte sich auch nach dem Schlag wieder etwas erholt und war mit auf das Feld gegangen, um zu pflügen. Er mußte aber, weil er unwohl wurde, wieder untersetzen und starb dann schließlich um 11 Uhr. Naumann wurde wegen gefährlicher Körperverletzung mit tödlichem Ausgang zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. —

Berworfene Verurteilung. Das Schöffengericht verurteilte am 27. Februar d. J. den Handelsmann Friedrich Schröder hier, geboren 1884, wegen fäulichen Angriffs auf einen Bahnbeamten zu 50 Mark Geldstrafe eb. 10 Tagen Gefängnis. Die eingelegte Verurteilung wurde verworfen. —

Kleine Chronik.

Soldatenmischhandlungen en gros.

Vor dem Kriegsgericht in Thorn waren der Sergeant Friedrich Bötz und der Unteroffizier Stanislaus Bräse vom 21. Infanterie-Regiment wegen Mischhandlung untergebrüder in 103 bzw. 66 Fällen angeklagt. Sie haben die Leute mit Fußtritten, Faustschlägen, Ohrenfeigen und Schlägen mit der Kloppe traktiert. Nach zweitägiger Verhandlung wurde Sergeant Bötz wegen Mischhandlung in 88 Fällen und vorchristlichwidriger Verhandlung in 23 Fällen, der Unteroffizier Bräse in 40 Fällen schuldig erachtet. Die Strafe fiel milde genug aus. Bötz wurde zu 3 Monaten Gefängnis, Bräse zu 4 Monaten verurteilt. Degradiert wurden sie nicht. —

Mordprozeß Huber.

In dem Mordprozeß gegen das Ehepaar Huber ist der Zuschauerraum fortgesetzt von Damen der "besseren" Gesellschaft bevölkert, die mit Vorfettchen und Operngläsern die Angeklagten mustern. In der Vormittagsitzung am Mittwoch rügte der Vorsitzende das als eine Ungehörigkeit. Im übrigen nahm die Beweisaufnahme ihren Fortgang. —

Die Genickarre.

Nach amtlicher Mitteilung sind vom 20. bis 26. April im Kreise Beuthen 28 Personen an Genickarre erkrankt, wobei nemu gestorben. Die Gesamtzahl der Erkrankungen im Kreise Beuthen beträgt 305, darunter 127 Todesfälle. Im Regierungsbezirk Oppeln kamen während der ersten Hälfte des Monats April 407 Erkrankungen und 212 Todesfälle infolge von Genickarre zur Anzeige. Seit Beginn der Epidemie sind bis zum 15. April im Stadt- und Landkreise Katowitz 279 Personen an Genickarre erkrankt und 104 gestorben. Bis zum 12. April erkrankten im Landkreise Beuthen 241 Personen, davon starben 97. Im Stadtkreise Beuthen starben von 98 an Genickarre erkrankten Personen 43. Im Stadtkreise Königshütte betrug die Zahl der Erkrankungen 344, die der Todesfälle 188 bis zum 8. April. Im Kreise Zabrze sind nach amtlicher Feststellung vom 16. bis 23. April 33 Personen an Genickarre erkrankt, 12 gestorben. Die Gesamtzahl der Erkrankungen im Kreise Zabrze beträgt 152, davon sind 78 gestorben. Aus 3 am 18. April, 50 am 19. April, 20 am 20. April, 10 am 21. April, 12 am 22. April, 10 am 23. April, 12 am 24. April, 10 am 25. April, 12 am 26. April, 10 am 27. April, 12 am 28. April, 10 am 29. April, 12 am 30. April, 10 am 31. April, 12 am 1. Mai, 10 am 2. Mai, 12 am 3. Mai, 10 am 4. Mai, 12 am 5. Mai, 10 am 6. Mai, 12 am 7. Mai, 10 am 8. Mai, 12 am 9. Mai, 10 am 10. Mai, 12 am 11. Mai, 10 am 12. Mai, 12 am 13. Mai, 10 am 14. Mai, 12 am 15. Mai, 10 am 16. Mai, 12 am 17. Mai, 10 am 18. Mai, 12 am 19. Mai, 10 am 20. Mai, 12 am 21. Mai, 10 am 22. Mai, 12 am 23. Mai, 10 am 24. Mai, 12 am 25. Mai, 10 am 26. Mai, 12 am 27. Mai, 10 am 28. Mai, 12 am 29. Mai, 10 am 30. Mai, 12 am 31. Mai, 10 am 1. Juni, 12 am 2. Juni, 10 am 3. Juni, 12 am 4. Juni, 10 am 5. Juni, 12 am 6. Juni, 10 am 7. Juni, 12 am 8. Juni, 10 am 9. Juni, 12 am 10. Juni, 10 am 11. Juni, 12 am 12. Juni, 10 am 13. Juni, 12 am 14. Juni, 10 am 15. Juni, 12 am 16. Juni, 10 am 17. Juni, 12 am 18. Juni, 10 am 19. Juni, 12 am 20. Juni, 10 am 21. Juni, 12 am 22. Juni, 10 am 23. Juni, 12 am 24. Juni, 10 am 25. Juni, 12 am 26. Juni, 10 am 27. Juni, 12 am 28. Juni, 10 am 29. Juni, 12 am 30. Juni, 10 am 31. Juni, 12 am 1. Juli, 10 am 2. Juli, 12 am 3. Juli, 10 am 4. Juli, 12 am 5. Juli, 10 am 6. Juli, 12 am 7. Juli, 10 am 8. Juli, 12 am 9. Juli, 10 am 10. Juli, 12 am 11. Juli, 10 am 12. Juli, 12 am 13. Juli, 10 am 14. Juli, 12 am 15. Juli, 10 am 16. Juli, 12 am 17. Juli, 10 am 18. Juli, 12 am 19. Juli, 10 am 20. Juli, 12 am 21. Juli, 10 am 22. Juli, 12 am 23. Juli, 10 am 24. Juli, 12 am 25. Juli, 10 am 26. Juli, 12 am 27. Juli, 10 am 28. Juli, 12 am 29. Juli, 10 am 30. Juli, 12 am 31. Juli, 10 am 1. August, 12 am 2. August, 10 am 3. August, 12 am 4. August, 10 am 5. August, 12 am 6. August, 10 am 7. August, 12 am 8. August, 10 am 9. August, 12 am 10. August, 10 am 11. August, 12 am 12. August, 10 am 13. August, 12 am 14. August, 10 am 15. August, 12 am 16. August, 10 am 17. August, 12 am 18. August, 10 am 19. August, 12 am 20. August, 10 am 21. August, 12 am 22. August, 10 am 23. August, 12 am 24. August, 10 am 25. August, 12 am 26. August, 10 am 27. August, 12 am 28. August, 10 am 29. August, 12 am 30. August, 10 am 31. August, 12 am 1. September, 10 am 2. September, 12 am 3. September, 10 am 4. September, 12 am 5. September, 10 am 6. September, 12 am 7. September, 10 am 8. September, 12 am 9. September, 10 am 10. September, 12 am 11. September, 10 am 12. September, 12 am 13. September, 10 am 14. September, 12 am 15. September, 10 am 16. September, 12 am 17. September, 10 am 18. September, 12 am 19. September, 10 am 20. September, 12 am 21. September, 10 am 22. September, 12 am 23. September, 10 am 24. September, 12 am 25. September, 10 am 26. September, 12 am 27. September, 10 am 28. September, 12 am 29. September, 10 am 30. September, 12 am 31. September, 10 am 1. Oktober, 12 am 2. Oktober, 10 am 3. Oktober, 12 am 4. Oktober, 10 am 5. Oktober, 12 am 6. Oktober, 10 am 7. Oktober, 12 am 8. Oktober, 10 am 9. Oktober, 12 am 10. Oktober, 10 am 11. Oktober, 12 am 12. Oktober, 10 am 13. Oktober, 12 am 14. Oktober, 10 am 15. Oktober, 12 am 16. Oktober, 10 am 17. Oktober, 12 am 18. Oktober, 10 am 19. Oktober, 12 am 20. Oktober, 10 am 21. Oktober, 12 am 22. Oktober, 10 am 23. Oktober, 12 am 24. Oktober, 10 am 25. Oktober, 12 am 26. Oktober, 10 am 27. Oktober, 12 am 28. Oktober, 10 am 29. Oktober, 12 am 30. Oktober, 10 am 31. Oktober, 12 am 1. November, 10 am 2. November, 12 am 3. November, 10 am 4. November, 12 am 5. November, 10 am 6. November, 12 am 7. November, 10 am 8. November, 12 am 9. November, 10 am 10. November, 12 am 11. November, 10 am 12. November, 12 am 13. November, 10 am 14. November, 12 am 15. November, 10 am 16. November, 12 am 17. November, 10 am 18. November, 12 am 19. November, 10 am 20. November, 12 am 21. November, 10 am 22. November, 12 am 23. November, 10 am 24. November, 12 am 25. November, 10 am 26. November, 12 am 27. November, 10 am 28. November, 12 am 29. November, 10 am 30. November, 12 am 31. November, 10 am 1. Dezember, 12 am 2. Dezember, 10 am 3. Dezember, 12 am 4. Dezember, 10 am 5. Dezember, 12 am 6. Dezember, 10 am 7. Dezember, 12 am 8. Dezember, 10 am 9. Dezember, 12 am 10. Dezember, 10 am 11. Dezember, 12 am 12. Dezember, 10 am 13. Dezember, 12 am 14. Dezember, 10 am 15. Dezember, 12 am 16. Dezember, 10 am 17. Dezember, 12 am 18. Dezember, 10 am 19. Dezember, 12 am 20. Dezember, 10 am 21. Dezember, 12 am 22. Dezember, 10 am 23. Dezember, 12 am 24. Dezember, 10 am 25. Dezember, 12 am 26. Dezember, 10 am 27. Dezember, 12 am 28. Dezember, 10 am 29. Dezember, 12 am 30. Dezember, 10 am 31. Dezember, 12 am 1. Januar, 10 am 2. Januar, 12 am 3. Januar, 10 am 4. Januar, 12 am 5. Januar, 10 am 6. Januar, 12 am 7. Januar, 10 am 8. Jan

